



Geschäftsbericht 2021

Geschäftsbericht 2021



Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Gremien

Organe der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Lagebericht

Gewinnverwendungsvorschlag

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Andreas Möller
Generalbevollmächtigter
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Thomas Frankfurth
Syndikus
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Hermann Kasten

Vorsitzender

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Frank Müller
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorstandsvorsitzender
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Stellv. Vorsitzender

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt und Notar
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Jörg Sinner
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt

Vorstand der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Dr. Detlef Swieter
Vorsitzender des Vorstands

David Bartusch

Rainer Bülow

Verantwortlicher Aktuar

David Bartusch

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Stendal
Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Altmark West

Norbert Dierkes
Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg

Haiko Elschner
Vorstandsmitglied
Harzsparkasse

Markus Latz
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Börde

Michael Näher
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Thomas Arndt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Wittenberg

Frank Brakelmann
Vorstandsmitglied
Stadtsparkasse Dessau

Jens Eckhardt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse MagdeBurg
Bis 28.02.2021

Axel Koß
Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Alexander Meßmer
Vorstandsmitglied
Saalesparkasse
Bis 30.06.2021

Jörn Stauch
Vorstandsmitglied
Sparkasse Burgenlandkreis

Wolfgang Zender
Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Feuer an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Umsetzung einer Wachstumsstrategie
- Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Erhalt der Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2021 einen Bestand von über 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Das Wesentliche in Kürze

Eckwerte ÖSA Feuer

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer erreichten im Berichtszeitraum mit 156,0 Millionen Euro das Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 140,2 Millionen Euro im Vorjahr auf 142,6 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+1,7 Prozent). Hierbei lag das Beitragswachstum im Sachbereich bei 3,6 Prozent und im HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) bei 0,4 Prozent. Der Bestand der Verträge konnte auf 736.891 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 0,5 Prozent.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich trotz gesunkener Schadenstückzahl von einem geringen Vorjahresniveau (57,1 Prozent) auf 62,9 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür waren größere Feuer- und Einbruch-Diebstahlschäden sowie Leitungswasserschäden in Folge einer Frostperiode im Februar.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,3 Prozent (Vorjahr: 24,9 Prozent).

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich somit auf 89,3 Prozent (Vorjahr: 82,0 Prozent).

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Im zweiten Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie beeinflussten weiterhin die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Anfang 2021 wurden verschiedene Impfstoffe zur Eindämmung der Pandemie von den zuständigen Behörden zugelassen und, insbesondere in der EU, flächendeckende Impfkationen organisiert. Die Infektionsraten nahmen in den Sommermonaten deutlich ab. Jedoch konnte trotz aller Schutzmaßnahmen eine vierte Infektionswelle im Herbst nicht verhindert werden. Mitte Dezember veränderte eine neue Virus-Variante (Omikron) nochmals das Pandemiegeschehen. Zu Beginn des Jahres 2022 zogen die Fallzahlen wieder kräftig an.

Anders als im Vorjahr wurden in Deutschland keine flächendeckenden Schließungen von Wirtschaftsbereichen beschlossen. Auch die Kinderbetreuung und der Schulbetrieb wurden weitestgehend aufrechterhalten. Ein wesentlicher Unterschied zu den vorangegangenen Infektionswellen war die Verfügbarkeit von Impfstoffen und die zunehmende Durchimpfung der Bevölkerung. Daher konzentrierten sich die staatlichen Einschränkungen größtenteils auf nicht geimpfte Personen und reduzierten gezielt deren Kontaktmöglichkeiten.

Zur Unterstützung der nationalen Wirtschaftsräume haben die Europäische Union sowie die einzelnen EU-Staaten die in 2020 eingeleiteten Hilfsprogramme und Garantien fortgeschrieben. Die Verschuldungsquote der Staaten stieg weltweit an.

Im Rahmen des Notfallmanagements tagt der ÖSA Krisenstab weiterhin in regelmäßigen Abständen. Oberstes Gebot dabei ist nach wie vor die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. Zu diesem Zweck wurden die Optionen zur Nutzung des Home-Office sowie die risikomindernden Maßnahmen (u.a. Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Einschränkungen von Veranstaltungen und Dienstreisen, tägliche Selbsttests) fortgeführt. Der Geschäftsbetrieb konnte unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Das Neugeschäft lag etwa auf Vorjahresniveau. Eine deutliche Zunahme von

Stornierungen und Beitragsstundungen konnten nicht festgestellt werden. Darüber hinaus führte die temporäre Einschränkung der Mobilität infolge der Pandemie insbesondere im Kraftfahrt-Bereich weiterhin zu einer spürbaren Reduzierung der Schadenanzahl. Für die ÖSA Feuer waren zu keiner Zeit existenzielle Auswirkungen erkennbar.

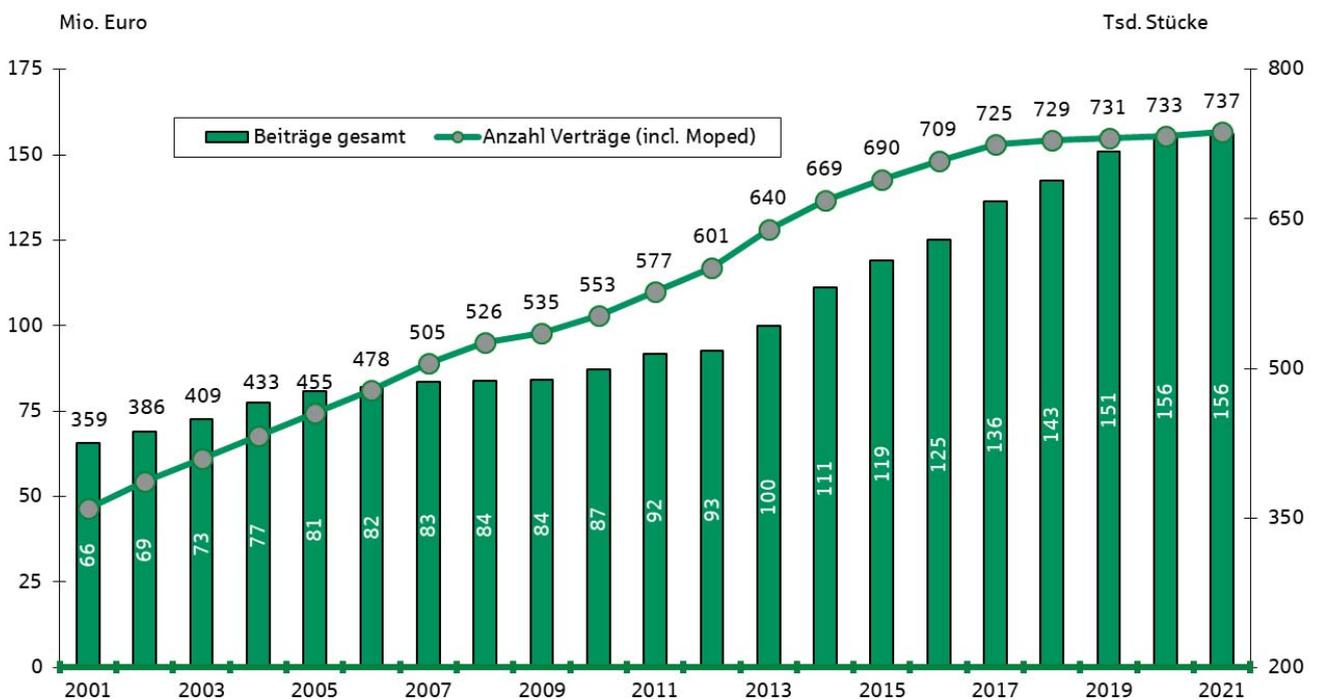
Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag auch in 2021 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend dienten hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen und die Umstellungsaktion der Altтарife in der Verbundenen Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis (nach Steuern) erzielt werden. Zudem wurde das Trägerkapital im Geschäftsjahr von 22 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro aufgestockt.

Mit Änderung der Trägerschaft zum 01.01.2020 wurde die ÖSA ein verbundenes Unternehmen in der VGH-Gruppe. Auf dieser Grundlage wird ab dem 01.01.2022 die Landschaftliche Brandkasse Hannover als alleiniger Rückversicherer das Rückversicherungsprogramm der ÖSA Feuer übernehmen.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies ein Jahresergebnis (nach Steuern) von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Euro) aus. Aus Sicht des Vorstandes konnte ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr abgeschlossen werden.



Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Lage¹

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Nach dem starken Einbruch im Vorjahr erreichten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im dritten Quartal 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Die weltweite Industrieproduktion zeigte sich nur noch unwesentlich von dem Infektionsgeschehen abhängig. Die rasche und kräftige Erholung der weltweiten Güternachfrage hatte Angebotsengpässe zur Folge, die zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten. Störungen im weltweiten Schiffsverkehr und weitere Erschwernisse, z. B. Hafenschließungen, führten dazu, dass die weltweite Industrieproduktion stagnierte und der Warenhandel zurückging. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit + 6,0 Prozent in 2021 (Vorjahr: – 3,0 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum war im gleichen Maße von der Pandemie betroffen. Staatliche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf nationaler und EU-Ebene sollten die beispiellosen Umsatzrückgänge in den betroffenen Wirtschaftsbereichen auffangen. Mit der vierten Infektionswelle, die die europäischen Länder im vierten Quartal traf, wurden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor weitere Herausforderungen gestellt. Dennoch zog die Wirtschaftsleistung an, jedoch nicht in dem Umfang wie zunächst erwartet worden ist. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2021 in der Eurozone mit einem Anstieg des BIPs von + 5,0 Prozent (Vorjahr: – 6,5 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei 2,4 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 7,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Infektionswelle belasteten zunehmend die deutsche Wirtschaft. Die erwartete Erholung setzte zwar ein, aber in einem deutlich geringeren Umfang als zunächst erwartet. Der Dienstleistungsbereich profitierte von den Corona-Öffnungen im Frühsommer. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete volle Auftragsbücher, jedoch ließen die Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten die Wertschöpfung in diesem Segment schrumpfen. Ebenfalls waren der Handel und das Baugewerbe betroffen. Die breitflächigen Lieferengpässe waren auch ein wesentlicher Grund für die kräftigen Preisanstiege sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite. Mit den weitgehenden Lockerungen ab dem zweiten Quartal waren für die privaten Haushalte ausreichende Anreize vorhanden, den privaten Konsum anzukurbeln. Die im Vorjahr auf einen Rekordwert gestiegene Sparquote zeigte eine leicht sinkende Tendenz, liegt aber weiterhin über ihrem langjährigen Durchschnittswert.

In 2021 wird für die deutsche Wirtschaft ein Anstieg des BIPs von 2,7 Prozent erwartet (Vorjahr: – 4,6 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2021 um ca. 3,1 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: – 5,0 Prozent). Die Sparquote lag bei 15,0 Prozent (Vorjahr: 16,2 Prozent). Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich bei 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent), jedoch stieg die Zahl der Kurzarbeiter zum Jahresende hin wieder stark an.

Auch in Sachsen-Anhalt wurde die Wirtschaft maßgeblich durch die Corona Pandemie beeinflusst. Während zu Jahresbeginn 2021 vor allem die anhaltenden Lockdownmaßnahmen zu Einschnitten führten, waren es ab Jahresmitte die Material- und Lieferengpässe und zum Jahresende wieder steigende Infektionszahlen, die die Unternehmen einschränkten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb erneut hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus dem "Kon-

¹Quellen: ifo Institut, Konjunkturprognose Winter 2021, EUROSTAT

junkturausblick Sachsen-Anhalt" der Nord/LB hervor. Das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresniveau um 1,0 Prozent wachsen. Verantwortlich hierfür ist die positive Entwicklung der sachsen-anhaltinischen Industrie, die insbesondere im Bereich der Chemie von der Lieferproblematik in anderen Teilen der Welt zu profitieren scheint selbst das Baugewerbe ist in diesem Jahr kein Konjunkturstabilisator. Die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit -2,5 Prozent liegt im dritten Quartal 2021 deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (0,9 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,0 Prozent zu und lag damit nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland 1,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit am Jahresende gesunken und lag mit 7,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau (7,7 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren ist rückläufig.

Deutscher Versicherungsmarkt

Zum Beginn des Geschäftsjahres bestanden große Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell Versicherungen konnten zwar organisatorisch und technisch gut bewältigt werden, jedoch belasteten die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Beitragsdynamik. Hinzu kam ein stark schadenbelastetes Geschäftsjahr und die politische Diskussion über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Versicherungsschutz. Das Thema Nachhaltigkeit wird im weiteren Verlauf das Geschäftsmodell Versicherungen wesentlich beeinflussen.

Die aktuellen Prognosen für den gesamten deutschen Versicherungsmarkt lassen eine Steigerung der Beitragseinnahmen in 2021 von ca. 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent) erwarten. Die Schaden-/Unfallversicherungen vereinnahmten ein Beitragsvolumen von ca. 76,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Beitragsanstieg von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent). Diese Entwicklung ist in der Sachversicherung (+ 4,2 Prozent) auf Anpassungen von Versicherungssummen und Deckungserweiterungen für Naturgefahren und Leitungswasser zurückzuführen. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 0,4 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,9 Prozent. Die Einschränkungen der Mobilität, die gestiegenen Homeoffice-Tätigkeiten und weniger Dienstreisen haben auf der Schadenseite zu Entlastungen geführt, die sich im Tarifniveau des Geschäftsjahres schon widerspiegeln.

Auf der Schadenseite verzeichnete das Geschäftsjahr 2021 für die deutsche Versicherungswirtschaft einen der höchsten Schadenaufwände für Elementargefahren seit Aufzeichnung. Einzelne schwerwiegende Hagel- und Sturmereignisse im Mai/Juni sowie die katastrophalen Auswirkungen des Unwetters Bernd im Juli 2021 verursachten versicherte Schäden aus Naturgefahren in Höhe von insgesamt ca. 11,5 Milliarden Euro.

Neben den Schäden aus Naturgefahren waren die Belastungen aus Feuergroßschäden erheblich. Die Schadenquote in dem Spartensegment Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft stieg von 91 Prozent in 2020 auf 126 Prozent in 2021. In der Autoversicherung blieb die Schadenentwicklung abgeschwächt. Es ist jedoch noch nicht abzuschätzen, wie sich Homeoffice und weniger Dienstreisen letztendlich auf das Verkehrsaufkommen und die Schadensituation auswirken. Bei den Kfz-Ersatzteilpreisen ist ein überdurchschnittlicher Anstieg zu beobachten.

Aufgrund der extremen Schadenbelastungen wird über alle Sparten hinweg eine Combined Ratio von 102 Prozent (Vorjahr: 90,7 Prozent) erwartet.

Situation auf dem Kapitalmarkt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch in 2021 unverändert an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik fest. Das bestehende Anleihe-Aufkaufprogramm und das Pandemie-Notfallankaufprogramm wurden fortgeführt. Der Leitzins im Euro-Raum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent fortgeschrieben, ebenso blieb der Einlagezins für Banken bei der Notenbank in Höhe von – 0,5 Prozent unverändert.

Die 10-jährige Rendite ist im Jahresverlauf 2021 unter Schwankungen erst leicht und gegen Ende des Jahres stärker gestiegen. Der Trend hat sich 2022 fortgesetzt. Neben den Staatsverschuldungen und den abnehmenden Erwartungen an die Unterstützungsprogramme der EZB belasteten vor allem die stark anziehende Inflation, insbesondere bei Energieprodukten, die Rentenmärkte. So stiegen z.B. die Erzeugerpreise im Dezember um 24,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat und um 10,5 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber 2020. Die Inflationsrate stieg im Dezember um 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit – 0,57 Prozent, zum Jahresultimo lag sie bei – 0,18 Prozent. Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen schwankte zwischen – 0,20 Prozent und + 0,46 Prozent.

Trotz der aktuellen Inflationsentwicklungen hat die EZB im Dezember 2021 angekündigt, ihre bisherige Geldpolitik fortzuführen und das Zinsniveau beizubehalten. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine hat die EZB auf Basis der aktualisierten Beurteilung der Inflationsaussichten und unter Berücksichtigung des unsicheren Umfelds Anfang März bekannt gegeben, das Anleihe-Kaufprogramm namens APP in den kommenden Monaten anzupassen. Alle anderen geldpolitischen Maßnahmen werden wie geplant fortgesetzt. Sollte sich die Datenlage jedoch verändern, ist die EZB bereit weitere Anpassungen durchzuführen. Wie geplant wird das als Folge der Corona-Krise aufgelegte PEPP-Programm Ende März 2022 auslaufen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die US-Notenbank (FED) den Leitzins auf das Niveau von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent abgesenkt, um die Pandemie-folgen für die US-Wirtschaft abzumildern. Die FED geht wie die EZB davon aus, dieses Zinsniveau solange beizubehalten bis die Ziele der Vollbeschäftigung und einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent erreicht sind. Aufgrund der steigenden Inflationsraten fuhr die FED zum Ende des Geschäftsjahres das Anleihe-Aufkaufprogramm schneller als geplant zurück. Bereits Anfang März 2022 hat die FED angesichts der weiter gestiegenen Inflationsrate, welche auch auf die Energiepreise zurückzuführen ist, den Leitzins um 0,25 Punkte angehoben.

Nach erheblichen Irritationen zu Beginn der Pandemie hat der Aktienmarkt seither eine durchgehend positive Entwicklung genommen, die nur temporär u.a. durch Veränderungen im Pandemiegeschehen gestört worden ist. In der zweiten Jahreshälfte 2021 bewegte sich der deutsche Aktienmarkt in einer breiten Bandbreite zwischen 15.000 und 16.000 Punkten seitwärts. Im November erreichte der DAX-Aktienindex seinen Höchststand von 16.251 Punkten und profitierte von der Konjunkturerholung. Zum Jahresende schwächte sich die Entwicklung wegen der neu entdeckten Virus-Variante ab. Der DAX schloss mit einem Stand von 15.885 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 15,8 Prozent, die des MSCI World, in Euro gerechnet, bei 29,1 Prozent.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt 12,1 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 0,4 Millionen Euro.

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -5,0 Millionen Euro sowie einer Zuführung zu den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 5,3 Millionen Euro wurde ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von 1,8 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 6,5 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung s.a.G.

	Anteil
Allg. Haftpflicht	9,7%
Allg. Unfall	8,4%
Kfz-Haftpflicht	23,8%
Kfz-Vollkasko	14,1%
Kfz-Teilkasko	3,0%
Feuerversicherung	5,1%
Verbundene Gebäudeversicherung	19,4%
Einbruch-Diebstahl	1,9%
Sonstige	14,6%

Entwicklung der Vertragsstückzahlen (inkl. Mopedverträge)

	Anzahl Verträge	Veränderung zum Vorjahr
2016	708.603	2,8%
2017	724.829	2,3%
2018	728.905	0,6%
2019	731.002	0,3%
2020	733.148	0,3%
2021	736.891	0,5%

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem stark vom Wettbewerb bestimmten Jahreswechselgeschäft in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifierung und einem gut verlaufenen unterjährigen Kraftfahrtgeschäft lagen die Beitragseinnahmen mit 33,9 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau (-1,2 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen rund 1.500 Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft nicht ausgleichen. So erreichte auch die Vertragsanzahl mit insgesamt 149.631 Verträgen nicht das Vorjahresniveau. Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (15.159 Verträge) betrug die Vertragsanzahl 164.790.

Die Schadenanzahl war auch im Jahr 2021 weiterhin rückläufig. Sie lag mit 7.901 Stücken um 6,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenaufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 11,1 Prozent auf 24,3 Millionen Euro gesunken. Noch im Vorjahr belastete ein Großschaden die Sparte mit rund 4,5 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend von 79,7 Prozent auf 71,7 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 23,5 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent).

Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 1,3 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -2,1 Millionen Euro und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,4 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,4 Millionen Euro (Vorjahr: -0,9 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)

	Anteil
Kfz-Haftpflicht	58,2%
Kfz-Vollkasko	26,0%
Kfz-Teilkasko	15,8%

Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 24,5 Millionen Euro geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (+0,7 Prozent). Der Versicherungsbestand erreichte das Vorjahresniveau. So waren am Ende des Berichtsjahres 107.319 Kasko-Verträge (inkl. Moped 109.633) im Bestand.

Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr (-16,1 Prozent) erhöhte sich der Schadenaufwand im Berichtsjahr um 13,6 Prozent auf 19,3 Millionen Euro. Die Zunahme resultierte aus einer Zunahme von Großschäden sowie einer erhöhten Schadenbelastung aus Naturereignissen. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 78,8 Prozent (Vorjahr: 69,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 23,4 Prozent (Vorjahr: 18,6 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt -0,5 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,0 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -2,0 (Vorjahr: -0,1 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur Beitragsentwicklung der Sparte trugen wie schon in den Vorjahren insbesondere die Familien-Unfallversicherung sowie das Verkaufsprodukt „Unfallschutz 50Plus“ bei. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 2,0 Prozent auf 11,9 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand lag mit 60.628 Verträgen geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Nach einem großschadenbedingten Rückgang des Schadenaufwandes im Vorjahr um 32,9 Prozent erhöhte sich dieser im Berichtsjahr wieder um 35,3 Prozent auf 6,4 Millionen Euro, wobei drei gemeldete Großschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 1,2 Millionen Euro die Sparte im Berichtsjahr belasteten. Die Anzahl der gemeldeten Schäden nahm um 7,1 Prozent auf 1.947 Stücke ab. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 54,1 Prozent (Vorjahr: 40,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 23,3 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent).

Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 2,1 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug 0,5 Millionen Euro, so dass sich ein Netto-Ergebnis von 2,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen lagen mit 13,8 Millionen Euro 2,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Eine Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife wurde zur Jahresmitte durchgeführt. Sowohl das private als auch das gewerbliche Haftpflichtsegment trugen zur Beitragsentwicklung bei. Die Vertragsstückzahl erhöhte sich insgesamt leicht um 0,7 Prozent auf 128.659 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betragen 7,6 Millionen Euro und lagen damit 167,2 Prozent über dem sehr geringen Vorjahresniveau. Die Schadenanzahl verringerte sich um 2,9 Prozent auf 4.006 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 55,1 Prozent (Vorjahr: 20,9 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug wie im Vorjahr 27,4 Prozent.

Mit 2,4 Millionen Euro fiel das Brutto-Ergebnis entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,1 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoer-

gebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 2,3 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 6,3 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung HUK (s.a.G)

	Anteil
AH	16,4%
AU	14,2%
KFZ	69,4%
<i>KH</i>	40,3%
<i>VK</i>	24,0%
<i>TK</i>	5,1%

Feuerversicherung

In der Feuer-Industrieversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen die Beitragseinnahmen 7,2 Millionen Euro (Vorjahr: 6,8 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 3,6 Millionen Euro wurde das sehr geringe Vorjahresniveau deutlich überschritten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 50,2 Prozent (Vorjahr: 30,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 28,3 Prozent (Vorjahr 31,7 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 0,7 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,4 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,3 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die bereits erfolgten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie die Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen führten in der Gebäudeversicherung zu einem Beitragswachstum von 1,8 Prozent. Weiterhin stabilisierten Sanierungen und Neuordnungen die Sparte. So betragen die Beitragseinnahmen insgesamt 27,7 Millionen Euro. Mit 49.947 Stücken konnte die Vertragsanzahl um 1,0 Prozent gesteigert werden.

Insgesamt betragen die Schadenaufwendungen der Sparte 18,3 Millionen Euro (+1,3 Prozent). Mit 13.218 Stücken lag die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden 16,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 66,8 Prozent (Vorjahr 66,9 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich auf 29,4 Prozent (Vorjahr: 30,6 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,1 Millionen Euro mit einem Brutto-Ergebnis von 0,1 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -1,7 Millionen Euro) sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,7 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -4,3 Millionen Euro (Vorjahr: -5,0 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen von 1,5 Prozent auf 8,3 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 1,0 Prozent auf 86.791 Stücke.

Während die Schadenanzahl mit 2.202 Stücken etwa auf Vorjahresniveau lag, verrin-

gerten sich auch die Schadenaufwendungen der Hausratversicherung um 23,5 Prozent auf 1,8 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote betrug im Berichtsjahr 22,3 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 36,6 Prozent (Vorjahr: 33,0 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis der Sparte wurden 3,2 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 3,6 Millionen Euro um 6,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl belief sich auf 35.423 Stücke (+0,3 Prozent).

Die Schadenaufwendungen betragen 1,0 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend auf 27,5 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 26,6 Prozent (Vorjahr: 29,2 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,2 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit einem Gewinn von 1,5 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,8 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,0 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -0,3 Millionen Euro (Vorjahr: -1,0 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung der übrigen Sachversicherungssparten

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge		Bilanzielle Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2021 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	2020 in %	2021 in %	2020 in %	2021 in %
Einbruchdiebstahl	2,7	9,6	27,8	90,1	30,8	25,3
Leitungswasser	2,7	5,0	73,8	99,3	33,7	30,1
Glas	0,9	6,8	23,6	28,8	31,9	33,4
Extended Coverage	2,3	4,9	20,8	53,2	22,6	23,2
Technische Versicherungen	2,0	7,3	30,0	32,7	24,1	25,7
Betriebsunterbrechung	0,3	17,6	284,6	-114,8	27,5	27,7
Transportversicherung	0,2	0,5	23,7	23,0	24,3	27,1

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betragen im Berichtsjahr 13,4 Millionen Euro (Vorjahr: 15,7 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden insgesamt 0,05 Millionen Euro sowie der Schwankungsrückstellung 0,1 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,4 Millionen Euro auf 13,5 Millionen Euro (Vorjahr 20,6 Millionen Euro).

Bilanzielle Brutto-Schadenquote (ges. G.) in %	68,2	71,9	64,8	54,8	60,4
Bruttokostenquote (ges. G.) in %	26,4	27,0	27,6	28,2	28,6

Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -5,0 Millionen Euro (Vorjahr: -7,1 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Gewinn von 8,5 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 5,3 Millionen Euro zugeführt. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: 6,8 Millionen Euro).

Kapitalanlagen

In einem Umfeld steigender Aktienmärkte und niedriger Zinsen erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 187,1 Millionen Euro auf 222,6 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent). Stille Lasten nach § 341b HGB sind nicht vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 13,8 Millionen Euro betragen 6,2 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 6,7 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes*)

	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %
Aktienquote	6,3	9,0	10,6	14,7
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	20,3	17,4	12,5	10,3
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,4	0,1	0,1	0,08
Anteil an PIIIGS-Staaten	----	----	----	----

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %
Replikationsportfolio	66,9	58,6	56,4	43,2
Risikoportfolio	30,1	38,8	42,6	55,8
Strategische Anlagen	3,0	2,7	1,0	1,0

Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund des Jahresergebnisses (nach Steuern) von 0,3 Millionen Euro sowie des Gewinn-/Verlustvortrages aus dem Vorjahr von 0,0 Millionen Euro beträgt der Bilanzgewinn 0,3 Millionen Euro.

Im Berichtsjahr wurde das gezeichnete Kapital durch den Träger, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, von 17,7 Millionen Euro auf 35,0 Millionen Euro erhöht. Somit erreichte das Eigenkapital ein Niveau von 54,1 Millionen Euro (Vorjahr 36,5 Millionen Euro).

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme zusätzlich die am Markt vergüteten Risikoprämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granulierten Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen steht ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung. Im Kapitalanlagebereich der ÖSA Feuer wurde im Jahr 2021 in das Replikations- und in das Risikoportfolio investiert. Die Risikoexponierung wurde maßvoll erhöht. Das Fondsvolumen des MD II-Fonds der ÖSA Feuer ist mit Stand 31.12.2021 um 47 Millionen Euro auf 131 Millionen Euro gestiegen und wies eine Reserve von 9,4 Prozent auf.

Entwicklung der Aktiva	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,8	3,7
Kapitalanlagen	187,1	222,6
Forderungen	11,8	14,4
Sonstige	4,2	3,6
Summe Aktiva	205,9	244,3

Entwicklung der Passiva	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Eigenkapital	36,5	54,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	140,9	160,0
Andere Rückstellungen	20,4	20,9
Andere Verbindlichkeiten	8,1	9,3
Sonstige	0,0	0,0
Summe Passiva	205,9	244,3

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 279 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 247 für die ÖSA Feuer tätig. 37 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 87 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 12 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Darüber hinaus können die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle von den Kunden als Anlaufstelle genutzt werden.

Um den ständig steigenden Anforderungen der Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil, die aufgrund der Pandemiesituation hauptsächlich digital durchgeführt wurden.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2021 wurden fünf Auszubildende zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen und zwei Studenten in der Studienrichtung zum Bachelor of Arts Fachrichtung Versicherung neu eingestellt. Das Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 20 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend dem Gehaltstarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Durch die Einschränkung der sozialen Kontakte waren Agenturen und Sparkassengeschäftsstellen, besonders im ersten Halbjahr, zeitweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Dennoch ist der Bestand der ÖSA Feuer in 2021 weiter gewachsen.

Das Jahr 2021 wurde unter die Überschrift „Privatkundenjahr“ gestellt. Mit vielen Neuerungen an den Produkten, einer neuen Fahrradversicherung und optimierten vertrieblichen Prozessen wurde das Geschäft mit den privaten Kunden in Sachsen-Anhalt unterstützt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Arbeit im Bestand gelegt. So wurden die Vertragsverlängerungen im Privatkundenbereich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt und die Stornoquoten reduziert.

Die erforderliche Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen für eine risikogerechte Beurteilung des Bestandes wurde in 2021 fortgesetzt. Die ÖSA unternimmt große Anstrengungen, durch marktgerechte und kundenorientierte Anpassungen ihre Produktstruktur stetig zu verbessern. Dazu werden externe Marktvergleiche genutzt.

Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuerteam die Vertriebsprozesse engagiert unterstützt und wesentlich zum Gelingen beigetragen. Im Jahr 2021 wurde die Betreuung durch mediale Kontakte bzw. unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen gewährleistet.

Die Agenturen und Sparkassen wurden im Rahmen der Verkaufsförderung durch unsere Marketingabteilung mit 360° Angeboten versorgt. Zur Unterstützung der vertrieblichen Aktivitäten wurden über das gesamte Geschäftsjahr zentrale und dezentrale Kampagnen angeboten. Ganzjährig wurden Imagemaßnahmen durchgeführt. Gleich zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Privatsparten in den werblichen Fokus gerückt. Daneben wurde der Verkauf von Mopedversicherungen beworben. In unserer Jahresstartkampagne stellten wir die Privatsparten Hausrat, Haftpflicht, Cyber und Unfall in den Mittelpunkt.

Von Mai bis August wurde die Zielgruppe junge Leute (16-30 Jahre) in den Fokus der vertrieblichen Aktivitäten gestellt. Dafür kam die Kampagne „5 Sterne Plus – Versicherungen für junge Leute“ zum Tragen.

Zum Jahresende stellte traditionell das Kfz-Geschäft den Schwerpunkt der vertrieblichen Aktivitäten dar.

Das Jahr 2022 wird unter die Überschrift „Firmenkundenjahr“ gestellt. Ein wichtiger Baustein dafür ist die unterjährige Einführung eines neuen Verkaufsprogramms für gewerbliche Versicherungen. Die Einführung wird durch zahlreiche Aktivitäten flankiert.

Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote erfreuten sich einer großen Nachfrage. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV- Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

Weiterhin stand der qualitative Umbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2021. Im Laufe des Jahres haben fünf neue Vertretungen ihre Arbeit für die ÖSA aufgenommen. Vier Vertretungen haben ihre Tätigkeit beendet, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 87 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 12 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit 284 Zweigstellen und etwa 1.500 Beratern (Stand 31.12.2021) ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der ÖSA Feuer betrug in 2021 45,8 Prozent, was ebenfalls die Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Produktionsanteile Sparkassen

Jahr	Anteil
2017	46,5%
2018	47,0%
2019	45,0%
2020	45,4%
2021	45,8%

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2021 durch Tertiärkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Absicherung des Eigentums“ über die „Elementarschadenversicherung“ bis hin zur „Bauherren-Rechtsschutz“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich das S-Finanzkonzept.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Auch für die ÖSA Versicherungen ist es ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Da für die ÖSA Versicherungen zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, haben sie sich dafür entschieden, die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmen weiter zu systematisieren. Eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ erarbeitet. Als Teil dieser Strategie wurde die Nachhaltigkeitsleitlinie für Kapitalanlage am 03.02.2021 vom Vorstand verabschiedet. Die ÖSA Versicherungen sind im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment - Principles for Responsible Investments“ (PRI) als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit haben sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinationsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr aktualisiert.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Alle aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten wurden vollumfänglich und zeitgerecht erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit etwa 87 Agenturen und 284 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Feuer tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zur hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Feuer eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und stagnierende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Feuer kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere stellt die drohende Altersarmut ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA Feuer, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Als regionaler Schaden- und Unfallversicherer richtet die ÖSA Feuer ihre Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kundengruppen aus. Daher wurde in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich erweitert. Im Abschnitt Vertriebsaktivitäten werden die wichtigsten Neuerungen dargestellt.

Risiken

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Feuer wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Die ÖSA Feuer erwartet auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen keine besonderen Belastungen außerhalb normaler Schwankungsbreiten.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus den kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf die ÖSA Feuer können nach aktuellem Stand nur bedingt eingeschätzt werden. Durch die regionale Ausrichtung des Versicherungsgeschäftes und eine deutliche Begrenzung von Investments in der Ukraine und in Russland im Rahmen der Diversifikation der Kapitalanlagen haben sich zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Risikolage ergeben. Die Folgen für die Bereiche Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihren Einflüssen auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sind schwer einschätzbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich – mit Blick auf mögliche negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Regelungen im Bereich der Sanktionen und eine angespannte Bedrohungslage zur IT-Sicherheit – die Risikolage des Unternehmens kurz- bis mittelfristig verschlechtert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Rahmenbedingungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Versicherungswirtschaft herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck insbesondere im Preis-Leistungs-Verhältnis aber auch im Bedingungs Wettbewerb. Um einer negativen Entwicklung zu begegnen, setzt die ÖSA Feuer auf eine den speziellen Belangen ihres Geschäftsgebiets Rechnung tragende regionale Produktstrategie, eine ergebnisorientierte Annahmepolitik, ein konsequentes Kostenmanagement sowie auf eine fundierte Ausbildung ihrer Vertriebsmitarbeiter und Vermittler. Erklärtes Ziel ist zudem die Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowohl in den einzelnen Sparten als auch aus Kundengruppensicht. Dies erfolgt über zielgerichtete Sanierungen, Beitragsanpassungen und geplante sowie zum Teil bereits durchgeführte risikominimierende Maßnahmen.

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet bei der ÖSA Feuer als Regionalversicherer in erster Linie das Kumulrisiko sowie im gewerblichen, kommunalen und wohnungswirtschaftlichen das Großschadenrisiko. Hier bieten langfristige Rückversicherungsverträge einen wesentlichen Ergebnisschutz. Dies gilt auch für die Absicherung von Risiken aus Naturgefahren, insbesondere von Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Risiken, die aus der Unsicherheit bei der Schadenreservierung resultieren,

werden speziell in Sparten mit lang andauernder Abwicklung durch ständige Beobachtung sowie durch Erstellen von Schadenanalysen minimiert. Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen verlaufen fast ausnahmslos positiv. Die genannten Maßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit der bestmöglichen Reduzierung des Verlustpotentials aus versicherungstechnischen Risiken.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch ein Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der ÖSA Feuer bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die ÖSA Feuer dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den indirekt im Fonds gehaltenen Aktienanteil. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der ÖSA Feuer per 31.12.2022 zu einem Rückgang der Marktwerte um 8,8 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Feuer per 31.12.2022 um 13,5 Millionen Euro verringern.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20-prozentigen Aktienrückgang und einem 100-Basispunkte-Zinsanstieg betrachtet. Auch dieser Stresstest wurde bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bonitätsbewertungen (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, ergibt.

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Feuer diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungen im Bereich der Rückversicherung. Mit Änderung der Trägerschaft zum 01.01.2020 wurde die ÖSA ein verbundenes Unternehmen in der VGH-Gruppe. Auf dieser Grundlage wird ab dem 01.01.2022 die Landschaftliche Brandkasse Hannover als alleiniger Rückversicherer das Rückversicherungsprogramm der ÖSA Feuer übernehmen. Eine hohe Solvabilitätsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität, z. B. für das besondere Liquiditätsrisiko aus Sturmereignissen, wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in

den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Feuer neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Feuer werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Niedrigzins

Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wird die laufende Durchschnittsverzinsung und somit das Kapitalanlageergebnis absenken.

Planungsabgleich

2021 ÖSA Feuer (s.a.G.)	Ist	Plan	Abweichung in Prozentpunkten
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	+ 1,7%	+ 1,5%	+ 0,2
davon Sach	+ 3,6%	+ 2,1%	+ 1,5
davon HUK	+ 0,4%	+ 1,1%	- 0,7
Verwaltungskostenquote	26,3%	26,8%	- 0,5
Bilanzielle Brutto-Schadenquote	62,9%	64,4%	- 1,5
Nettoverzinsung	0,8%	0,6%	+ 0,2

Prognosebericht

Das aktuelle Infektionsgeschehen wird bis Ende des Winters dynamisch bleiben, freiwillige bzw. verordnete Kontakteinschränkungen werden bis ins zweite Quartal 2022 die Konsumkonjunktur belasten. Die fortbestehenden Lieferengpässe und die damit verbundenen Produktionsbehinderungen sowie die Inflation werden die Wirt-

schaft ausbremsen.

Das ifo Institut ging per 14.12.2021 davon aus, dass es im Sommerhalbjahr zu einer kräftigen wirtschaftlichen Erholung und Normalisierung kommen kann, wenn sich die Lieferengpässe auflösen und die Corona-Welle abebbt. Die Erholung dürfte jedoch aufgrund des Ukraine-Krieges weniger dynamisch ausfallen, als bislang erwartet. Die aktuelle Prognose für das Brutto-Inlandsprodukt liegt bei 3,3 Prozent, die Arbeitslosenquote liegt bei leicht über 5 Prozent, die Inflationserwartung wird auf über 4,6 Prozent eingeschätzt. Der private Konsum legt voraussichtlich um ca. 4,2 Prozent zu.

Die Kapitalmärkte werden maßgeblich beeinflusst sein von dem weiteren Pandemiegeschehen, der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, den Notenbanken und von der Inflationsentwicklung. Das Ausmaß des hiervon ausgehenden dämpfenden Effekts ist jedoch noch schwer abschätzbar. Aufgrund der anziehenden Inflation steht die EZB- Politik unter Beobachtung, ob und wann die Anleihekaufprogramme zurückgefahren und die Leitzinsen angehoben werden.

Für das Jahr 2022 prognostiziert der GDV für die Schaden- und Unfallversicherung insgesamt ein Beitragswachstum von 3,0 Prozent.

Für die ÖSA Feuer wird im Jahr 2022 ein Beitragswachstum von 3,0 Prozent erwartet. Analog zu den Vorjahren steht die Substanzstärkung im Fokus der Planungen. Vor diesem Hintergrund werden die vertrieblichen Schwerpunkte weiterhin auf die Intensivierung der Privat- und Firmenkundensparten der ÖSA Feuer ausgerichtet sein. Zusätzlich werden die risikomindernden Maßnahmen im Firmenkunden- und Privatkundensegment durch die vertrieblichen Steuerungssysteme konsequent unterstützt. Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungsgrundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Unterstützend werden weiterhin die Schadenprozesse optimiert und den zukünftigen Entwicklungen angepasst. Gemäß der Wachstumsstrategie steht die Erzielung eines positiven versicherungstechnischen Ergebnisses, als Basis für die Stärkung der Substanz, im Vordergrund. Eine konsequente Tarif-, Zeichnungs- und Sanierungspolitik flankiert diese Zielsetzung.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen kann auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten nur durch höhere Risikoübernahme gesteigert werden. Für 2022 ist ein Kapitalanlageergebnis von 1,9 Millionen Euro geplant. Folglich beträgt die geplante Nettoverzinsung 0,8 Prozent. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen.

Auf Basis einer geplanten bilanziellen Brutto-Schadenquote von 65,2 Prozent, einer Brutto-Kostenquote von 27,5 Prozent und somit einer Combined-Ratio brutto von 92,7 Prozent wird für 2022 ein entsprechend positives Jahresergebnis erwartet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Feuer weiterhin erwartet, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2022 jederzeit hinreichend erfüllt werden.

Die weltweit registrierten Unwetterereignisse weisen auf das steigende Risiko bei den Elementargefahren hin. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppen in Deutschland mit ihrem jeweils regional begrenzten Geschäftsgebiet und hohen Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Daher haben diese Versicherungsgruppen über die Deutsche Rückversicherung AG eine Rückversicherung vereinbart, die bei extremen Schadenereignissen den oberen Schadenbereich, der nicht über das bestehende Rückversicherungsprogramm abgesichert ist, gemeinschaftlich schützt. Der Vertrag ist zum

1.1.2022 abgeschlossen.

Drei schwere Winterstürme zogen in der Zeit vom 17.2. bis 21.2.2022 in kürzester Zeit über unser Geschäftsgebiet. Deutschlandweit wird mit einem Gesamtschaden von bis zu 1,5 Milliarden Euro gerechnet. Alleine für die ÖSA werden zurzeit ca. 6000 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von 8 bis 9 Millionen Euro erwartet. Das Sturmrisiko ist über eine Quoten-/Stop-Loss-Struktur rückversichert. Es bestehen neben einer Kumulrisikenrückstellung ausreichend Schwankungsrückstellungen in den betroffenen Sparten. Aufgrund dieser Ereignisse muss das geplante Ergebnis für 2022 nicht verändert werden.

Mitte Februar verschärfte sich die Krisensituation zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Trotz zahlreicher politischer Interventionen wurde die Ukraine durch Russland militärisch angegriffen. Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beachtung. Welche Auswirkungen die verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, die weltweiten Kapitalmärkte und den EU-Wirtschaftsraum haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA und ihren Geschäftsverlauf.

Am 15. März 2022 gab der Chiphersteller Intel bekannt, dass im Südwesten von Magdeburg für 17 Milliarden Euro zwei so genannte Megafabriken entstehen sollen, die 2027 mit der Serienproduktion beginnen werden. Das ist die größte Firmensiedlung in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten. In der Bauphase wird mit 7000 Beschäftigten im Baugewerbe gerechnet. In den beiden Fabriken werden bis zu 3000 dauerhafte Stellen generiert. Zudem werden zehntausende Stellen in Zulieferbetrieben erwartet. Für die Region, Magdeburg sowie die ÖSA stellt diese Ansiedlung eine große Chance dar. Den damit auch zu erwartenden Engpässen auf dem Arbeitsmarkt soll frühzeitig durch Aus- und Weiterbildungsaktivitäten begegnet werden.

Magdeburg, den 29. März 2022

Der Vorstand

Übrige Angaben

Versicherungszweige und
Versicherungsarten

Krankenversicherung¹⁾

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw.
Feuer- Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Garderobenversicherung

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Musikinstrumentenversicherung

Fotoapparateversicherung

Kühlgüterversicherung

Warenversicherung in Tiefkühlanlagen

Atomanlagen-Sachversicherung

Automatenversicherung

Reisegepäckversicherung

Valorenversicherung (privat)

Campingversicherung

Schlüsselverlustversicherung

Mietverlustversicherung

Tank- und Fassleckageversicherung

Filmtheater-Einheitsversicherung

Vertrauensschadenversicherung

¹⁾ Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

				2021	2020
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.661.147		733.581
II. geleistete Anzahlungen			-		2.037.280
				3.661.147	2.770.861
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			-		-
2. Beteiligungen		1.835.407			2.090.806
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-		-
			1.835.407		2.090.806
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		119.812.266			76.717.685
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9.961.424			9.961.424
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000				20.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	70.943.018				78.340.742
		90.943.018			98.340.742
			220.716.708		185.019.851
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			3.810		3.861
				222.555.925	187.114.518
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.201.594			1.137.797
2. Versicherungsvermittler		469.551			501.840
			1.671.145		1.639.637
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an Beteiligungsunternehmen € 30.714 (€ 15.010)					
			11.705.457		9.690.424
Übertrag:			13.376.602	226.217.072	189.885.379

				2021	2020
Aktiva	€	€	€	€	€
Übertrag:			13.376.602	226.217.072	189.885.379
III. Sonstige Forderungen davon: an Beteiligungsunternehmen € 254.048 (€ 49.983)					
			1.034.693		447.947
				14.411.295	11.778.008
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			530.198		523.658
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			898.857		1.223.749
III. Andere Vermögensgegenstände			309.553		365.930
				1.738.608	2.113.337
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.121.279		1.126.984
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			831.540		1.015.113
				1.952.819	2.142.097
Summe der Aktiva				244.319.794	205.918.821

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

			2021	2020
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Trägerkapital				
1. satzungsmäßiges Trägerkapital	50.000.000			22.000.000
2. davon ab: noch nicht eingefordertes Trägerkapital	15.000.000			4.263.856
		35.000.000		17.736.144
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	2.200.000			2.087.188
2. andere Gewinnrücklagen	16.552.399			12.975.211
		18.752.399		15.062.399
III. Gewinnvortrag		-		1.390.000
IV. Jahresüberschuss		300.000		2.300.000
			54.052.399	36.488.543
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	35.676.172			31.452.916
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	195.199			1.380.256
		35.480.973	-	30.072.660
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.194.660			5.701.151
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		6.194.660		5.701.151
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	139.260.341			130.661.486
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	56.331.802			54.567.717
		82.928.539		76.093.769
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	471.204			521.297
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		471.204		521.297
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		17.750.259		12.383.687
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	16.516.153			16.218.717
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	./669.498			49.682
		17.185.651		16.169.035
			160.011.286	140.941.599
Übertrag:			214.063.685	177.430.142

			2021	2020
Passiva	€	€	€	€
Übertrag:			214.063.685	177.430.142
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.860.779		13.283.456
II. Steuerrückstellungen		601.297		1.565.213
III. Sonstige Rückstellungen		6.459.198		5.555.990
			20.921.274	20.404.659
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.853.344			3.940.843
2. Versicherungsvermittlern	644.224			783.033
		4.497.568		4.723.876
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		222.018		366.388
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen € – (-)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		4.615.249		2.993.756
			9.334.835	8.084.020
davon: aus Steuern € 1.446.732 (€ 1.332.020)				
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen € 1.845.479 (€ 1.169.155)				
Summe der Passiva			244.319.794	205.918.821

Für die Unfallversicherungen:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. der Passiva und die unter dem Posten B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Für die Haftpflichtversicherungen:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB berechnet worden ist.

Magdeburg, den 27. Januar 2022

Bartusch
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Gesamtes Versicherungsgeschäft		2021	2020
	€	€		
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	155.954.173			155.903.200
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	39.536.556			40.288.852
		116.417.617		115.614.348
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.223.256			5.398.634
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	/1.185.057			232.808
		5.408.313		5.165.826
			111.009.304	110.448.522
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			164.028	182.983
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			170.573	164.750
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	83.122.862			83.854.847
bb) Anteil der Rückversicherer	17.892.152			17.345.448
		65.230.710		66.509.399
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.598.854			/1.204.342
bb) Anteil der Rückversicherer	1.764.084			/1.666.749
		6.834.770		/1.537.593
			72.065.480	65.971.806
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		493.509		491.731
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		1.019.716		2.465.216
			1.513.225	2.956.947
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			181.363	105.508
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		43.389.911		42.427.547
d) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		16.133.332		15.775.952
			27.256.579	26.651.595
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.849.888	1.654.180
9. Zwischensumme			8.477.370	13.456.219

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
			2021	2020
	€	€	€	€
Übertrag:			8.477.370	13.456.219
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			/15.366.572	/16.693.598
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			3.110.798	6.762.621
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	5.070			204.353
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.778.934			1.118.133
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.819			16.436
		1.786.823		1.338.922
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		206.211		1.029.281
		1.580.612		309.641
3. Technischer Zinsertrag		/1.164.028		/1.182.983
			1.416.584	126.658
4. Sonstige Erträge		4.661.081		4.046.596
5. Sonstige Aufwendungen		6.737.023		6.041.312
			/1.2075.942	/1.1994.716
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.451.440	4.894.563
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.137.514		2.589.642
8. Sonstige Steuern		13.926		4.921
			2.151.440	2.594.563
9. Jahresüberschuss			300.000	2.300.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-	1.390.000
11. Bilanzgewinn			300.000	3.690.000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mit dem Nennbetrag werden die Anzahlungen angesetzt.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Kassenbestand, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zu Nennbeträgen bilanziert. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** sowie der **anderen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässige Absetzung für Abnutzung.

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind je Versicherungsvertrag und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro rata temporis berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Kostenbestandteile werden abgesetzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Aufgaben der Zedenten angesetzt.

Der Erlass der Finanzverwaltung vom 9.3.1973 wurde berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird für jeden einzelnen Vertrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 1994 T und mit einem Rechnungszins von 2,75% für Verträge mit Beginn vor dem 1.1.2007, 2,25% für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2007 und dem 31.12.2011 und 1,75% für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2014 bzw. einem Referenzzins von 1,57%, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Zweifelsfrei zu erwartende Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden gemäß § 26 Abs. 2 RechVersV von den Brutto-Schadenrückstellungen abgesetzt. Spätschäden sind nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen geschätzt und hinzugesetzt worden.

Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen sind nach dem BMF Erlass vom 22.2.1973 in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Rentendeckungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 0,25 % berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten gestellt oder geschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde grundsätzlich nach § 341h HGB und § 29 RechVersV sowie den dazu erlassenen Vorschriften berechnet (Anlage zu § 29).

Die Berechnung der Rückstellung für Großrisiken für die Produkthaftpflichtversicherungen von Pharmarisiken erfolgte entsprechend § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV.

Für Terrorrisiken ist eine Rückstellung entsprechend § 30 RechVersV gebildet worden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Nach den weitergehenden allgemeinen Grundsätzen der Rückstellungsbildung (HGB 341e Abs. 1 Satz 1) wird eine Rückstellung für Sturm-Kumulrisiken gebildet. Das notwendige Absicherungsniveau wird basierend auf dem Rückversicherungsprogramm 2020 auf ein Netto-Exposure bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1%, das entspricht einem Wert von 15 Mio. €, fixiert.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist individuell in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungstermin und nächster Fälligkeit gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e.V. entspricht der Aufgabe des Vereins.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in vier Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Anhang

Andere Rückstellungen

Die in der Position andere Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,87 % (10-Jahres-Durchschnitt, Vorjahr 2,31 %), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und Rentenanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe 1,35 % zum Stichtag 30. September 2021 festgestellt und bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben besteht ein Sicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 76.731 Euro werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **technische Zinsertrag** umfasst ausschließlich die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet. Er wird brutto durch Multiplikation des arithmetischen Mittels des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung mit 0,25 % ermittelt.

Für die nach Art der Lebensversicherung abgeschlossenen Unfallversicherungen werden die vereinnahmten Erträge des Sicherungsvermögens ausgewiesen.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2021	Bilanzwerte Vorjahr 2020 Tsd. €	Zugänge	Umbuchungen
		Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	734	3.797	–
2. geleistete Anzahlungen	2.038	–	–
3. Summe A.	2.772	3.797	–
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.091	–	–
2. Summe B I.	2.091	–	–
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.718	43.095	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.961	–	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	20.000	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	78.341	3	–
4. Summe B II.	185.020	43.098	–
Insgesamt	189.883	46.895	–

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, dem Net Asset Value, mit einer angemessenen Fortschreibung der Anschaffungskosten oder wird aus Anteilerwerb/-veräußerung hergeleitet.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode anhand von Zinsstrukturkurven ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Anhang

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

B. I. 1. Beteiligungen

	2021	2020
	€	€
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:		
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	520.000	520.000
iw – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	467.905	723.304
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	192.935	192.935
OEV Online Dienste GmbH	88.416	88.416
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	438.328	438.328
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	127.823	127.823
	1.835.407	2.090.806

Aktiva

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	2021
Bezeichnung des Fonds	Tsd. €
MD II-Fonds	
Anlageziele	
Renten und Aktien	
Buchwert	119.812
Marktwert	131.018
Reserve	11.206
Ausschüttung	1.095

C. Forderungen

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer

Dieser Posten enthält keine Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen aus rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten der UBR.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen von 80.634 (174.921) Euro.

Anhang

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der am 21.9.2021 in Kraft getretenen Satzung beträgt das Trägerkapital 50,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

	2021	2020
	€	€
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklage		
Stand am 1.1.	2.087.188	2.077.188
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	112.812	10.000
Stand am 31.12.	2.200.000	2.087.188

	2021	2020
	€	€
2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen		
Stand am 1.1.	12.975.211	12.975.211
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	3.577.188	-
Stand am 31.12.	16.552.399	12.975.211

Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 2.6.2010 ist in den anderen Gewinnrücklagen eine Rücklage für außergewöhnliche Schadenereignisse in Höhe von 500.000 Euro enthalten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	versicherungstechnische Bruttorekstellungen insgesamt		Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	€	€	€	€	€	€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	60.814.597	62.464.881	59.102.073	60.389.818	1.378.609	1.723.285
sonstige Kraftfahrtversicherung	7.903.007	6.693.064	3.914.961	3.661.731	3.283.610	2.328.996
Feuer- und Sachversicherung	78.774.647	69.988.461	42.987.387	39.582.591	11.445.278	6.786.506
davon: Verbundene Gebäudeversicherung	40.062.615	36.638.698	21.507.663	21.276.911	3.277.164	597.886
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	186.629.935	171.841.074	135.071.178	126.933.070	16.107.497	10.838.787
übernommenes Versicherungsgeschäft	29.238.855	25.098.180	4.189.163	3.728.417	1.642.762	1.544.900
Gesamtes Versicherungsgeschäft	215.868.789	196.939.254	139.260.341	130.661.487	17.750.259	12.383.687

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3.330.000 Euro.

Passiva

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die unter diesem Posten mit ausgewiesene vertragliche Beitragsrückerstattung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr wird nach Art der Lebensversicherung betrieben und hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	237.472	247.939
Entnahme im Geschäftsjahr	60.175	61.401
Zuführung aus Geschäftsjahr	49.941	50.934
Stand am Ende des Geschäftsjahres	227.238	237.472

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluss übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Unsere Dividendensätze für die Überschussbeteiligung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sind auf der Seite 52 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

	2021	2020
	€	€
Von der Rückstellung Ende 2021 entfallen auf		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	59.516	60.052
b) den ungebundenen Teil	167.722	177.420

Anhang

Passiva

C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.049.892 (1.371.807) Euro.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	2021	2020
Die Position beinhaltet:	€	€
Rückstellung für Provisionen und sonstige Bezüge des freien Außendienstes	3.103.224	2.146.235
Jubiläumszuwendungen	447.561	382.724
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	609.362	468.397
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	494.013	451.291
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	190.000	254.700
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	20.674	10.000
Beihilfeverpflichtungen	443.023	480.789
Verpflichtungen aus Beteiligungen	1.120.000	1.120.000
übrige Rückstellungen	31.341	241.853
	6.459.198	5.555.989

Anhang

	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	
	2021	2020
	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	33.888.738	34.304.580
b) verdiente Bruttobeiträge	33.892.443	34.309.065
c) verdiente Nettobeiträge	25.890.126	26.204.078
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	24.315.418	27.354.775
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.978.931	6.499.878
f) Rückversicherungssaldo	./. 2.064.590	626.007
g) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	./. 4.932.044	./. 928.474
	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Geschäft	164.790	166.032

Die Abwicklungsgewinne für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 10.679.183 (13.002.286) Euro bzw. 14,76 (17,54) Prozent. Sie haben sich im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht (3.193.957 Euro) und Verbundene Gebäudeversicherung (3.280.947 Euro) ergeben.

Die Höhe der Ergebnisse ist insbesondere auf die Abwicklung der für bekannte Schäden gebildeten Einzelschadenrückstellungen, die in dem erwarteten Maß nicht benötigt wurden, zurückzuführen.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						Gesamtes Versicherungsgeschäft	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		Feuer- und Sachversicherung		davon Verbundene Gebäudeversicherung			
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
€	€	€	€	€	€	€	€
24.455.000	24.275.004	57.713.939	55.809.052	27.700.197	27.221.201	155.954.173	155.903.200
24.453.539	24.273.089	57.272.246	55.408.124	27.390.878	26.972.961	151.730.917	150.504.566
18.753.865	18.519.205	36.771.812	35.471.504	20.213.106	19.634.024	111.009.304	110.448.523
19.260.002	16.948.152	32.007.502	27.269.774	18.296.860	18.053.936	91.721.717	82.650.505
5.731.302	4.512.613	16.940.698	16.952.899	8.048.972	8.267.196	43.389.911	42.427.547
./. 500.386	./. 662.433	./. 2.604.232	./. 6.734.142	./. 1.372.128	./. 2.825.610	./. 4.932.045	./. 7.601.392
./. 4.932.045	./. 126.009	./. 1.251.922	./. 1.808.132	./. 4.298.263	./. 4.978.370	3.110.798	6.762.621
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
109.634	109.307	270.177	267.791	49.947	49.442	736.892	733.149

I. 7a. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 17.245.036 (14.447.107) Euro auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und 26.141.047 (27.980.440) Euro auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

Anhang

Gewinn- und
Verlustrechnung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 5. Sonstige Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalarückstellungen von 315.402 (353.780) Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	16.918	16.272
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.329	1.315
3. Löhne und Gehälter	14.817	13.618
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.662	2.415
5. Aufwendungen für Altersversorgung	304	257
6. Aufwendungen insgesamt	36.030	33.877

Angaben gemäß § 285 HGB

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 281. Hiervon entfielen im Innendienst 254 auf die Hauptverwaltung und 4 auf unsere Geschäftsstellen. Im Außendienst waren 23 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 767 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 405 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 9.628 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 24 Tausend Euro gezahlt.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22247 eingetragen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 150 Tausend Euro zuzüglich entfallen auf die Vorjahre 5 Tausend Euro.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz. Ferner sind wir Mitglied des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt ist am Solidaritäts-Pool der öffentlichen Versicherer mit einem Anteil von 2,16 Millionen Euro beteiligt.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 111 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Anhang

Außerdem besteht eine Resteinzahlungsverpflichtung bei einer Beteiligung von 12 Tausend Euro.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, hat mit Stiftungsgeschäft vom 25.11.2011 die Stiftung der ÖSA Versicherungen errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendweiterbildung beim Feuer-, Katastrophen-, und Zivilschutz sowie bei der Unfallverhütung. Das Stiftungskapital beträgt 500 Tausend Euro.

Darüber hinaus hat die Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt beschlossen, dass der Stiftung der ÖSA Versicherungen künftig jährlich aus verfügbaren Überschüssen Spendenmittel in Höhe von bis zu 200 Tausend Euro zur laufenden Projektförderung nach dem Stiftungszweck zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zusätzlich sollen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt in Folgejahren solange Zustiftungen erfolgen, bis das Stiftungskapital einen Betrag von 7,5 Millionen Euro erreicht.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 5 angegeben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 19. Mai 2022 vorgeschlagen:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von 300.000 Euro werden 15.000,00 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt und 285.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 29. März 2022

Der Vorstand

Anhang

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr

Für das in 2022 endende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückgewähr erhalten am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil in Prozent der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Der laufende Überschussanteil beträgt für

Tarifwerk 2006 0,75 %,

Tarifwerke 2007 und 2008 1,25 %,

Tarifwerke 2012 und 2013 1,75 %.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden - sofern keine verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart ist - die laufenden Überschussanteile zur Finanzierung einer ab Versicherungsbeginn wirksamen Erhöhung der Invaliditätssumme und - sofern mit abgeschlossen - des Krankenhaustagegeldes, der Unfall-Rente und der Todesfallsumme verwendet (Unfallbonus).

Der Unfallbonus beträgt für

Tarifwerk 2006 für

Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 70 %,

Versicherungsdauern ab 21 Jahre: 50 %,

Tarifwerke 2007, 2008, 2012 und 2013 für

Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 90 %,

Versicherungsdauern ab 21 Jahre: 65 %.

Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Der ab 1.1.2022 für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens maßgebliche Zins beträgt 3,5 %.

Nachtragsbericht Stand 09.05.2022

Drei schwere Winterstürme zogen in der Zeit vom 17.2. bis 21.2.2022 in kürzester Zeit über unser Geschäftsgebiet. Deutschlandweit wird mit einem Gesamtschaden von bis zu 1,5 Milliarden Euro gerechnet. Alleine für die ÖSA werden zurzeit ca. 6000 Schadenfälle mit einer Schadensumme von 8 bis 9 Millionen Euro erwartet. Das Sturmrisiko ist über eine Quoten-/Stop-Loss-Struktur rückversichert. Es bestehen neben einer Kumulrisikenrückstellung ausreichend Schwankungsrückstellungen in den betroffenen Sparten. Aufgrund dieser Ereignisse muss das geplante Ergebnis für 2022 nicht verändert werden.

Am 24.2.2022 hat Russland mit einem Luftangriff die kriegerischen Auseinandersetzungen mit der Ukraine begonnen. Die westlichen Staaten reagieren mit einem umfangreichen Sanktionspaket gegen Russland, das insbesondere die Bereiche Energie, Finanzen und Transport trifft. Diese Maßnahmen zeigen auch in den westeuropäischen Volkswirtschaften negative Auswirkungen (z. B. steigende Inflationsraten). Die ÖSA Feuer wird durch diese Krisensituation wirtschaftlich nur in einem geringen Umfang belastet sein, da sie zum einen in der Versicherungstechnik nicht in den betroffenen Regionen tätig ist. Zum anderen sind auf den internationalen Kapitalmärkten die Auswirkungen von Kriegen in exponierten Regionen kurzfristig oft sehr stark, aber selten von langfristiger Natur. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik, dem vorhandenen Risikokapital und dem geringen Exposure in russischen und ukrainischen Wertpapieren können die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis der ÖSA Feuer wirksam aufgefangen werden.

Die materiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der ÖSA Feuer schätzen wir insgesamt als gering ein. Aus heutiger Sicht ist eine Anpassung der Ergebnisplanung für 2022 nicht notwendig.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

Magdeburg, den 29. März 2022

Der Vorstand

Dr. Swieter
Vorsitzender des Vorstands

Bartusch

Bülow

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteil des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

- Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (Sonstige Ausleihungen) (T€ 90.943; 37,2% der Bilanzsumme), ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter ande-

rem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz – Entwicklung der Aktivposten“ des Anhangs für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

- Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von Brutto T€ 139.260 (57,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
-
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Bran-

chenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Risikobericht unter „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

tigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses

relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen ver-

nünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 18. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Hannover, den 10. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Zangl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Erläuterungsberichte zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Die Erläuterungsberichte und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 19. Mai 2022

Hermann Kasten
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2021



Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Gremien

Organe der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Lagebericht

Gewinnverwendungsvorschlag

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Trägerversammlung der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Andreas Möller
Generalbevollmächtigter
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Thomas Frankfurth
Syndikus
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Hermann Kasten

Vorsitzender

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Frank Müller
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorstandsvorsitzender
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Stellv. Vorsitzender

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt und Notar
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Jörg Sinner
Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Dr. Michael Ermrich
Geschäftsführender Präsident
OSV Berlin

Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Dr. Detlef Swieter
Vorsitzender des Vorstands

David Bartusch

Rainer Bülow

Verantwortlicher Aktuar

David Bartusch

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Stendal
Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Altmark West

Norbert Dierkes
Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg

Haiko Elschner
Vorstandsmitglied
Harzsparkasse

Markus Latz
Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Börde

Michael Näher
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz

Hans-Michael Strube
Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Thomas Arndt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Wittenberg

Frank Brakelmann
Vorstandsmitglied
Stadtsparkasse Dessau

Jens Eckhardt
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse MagdeBurg
Bis 28.02.2021

Axel Koß
Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Alexander Meßmer
Vorstandsmitglied
Saalesparkasse
Bis 30.06.2021

Jörn Stauch
Vorstandsmitglied
Sparkasse Burgenlandkreis

Wolfgang Zender
Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Leben an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Umsetzung einer Wachstumsstrategie
- Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Erhalt der Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten den Service vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2021 einen Bestand von über 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Das Wesentliche in Kürze

Eckwerte ÖSA Leben

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 14,7 Prozent auf 189,8 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) der ÖSA Leben nahm um 0,5 Prozent zu und stieg auf insgesamt 284.878 Verträge (Vorjahr: 283.586 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag der ÖSA Leben lag bei 94,0 Millionen Euro (Vorjahr: 96,9 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 26,4 Millionen Euro auf 93,8 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 118,6 Millionen Euro (Vorjahr: 116,4 Millionen Euro). Durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung werden zukünftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert.

In einem weiter sehr schwierigen Umfeld auf den Finanzmärkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 36,7 Millionen Euro (Vorjahr: 48,7 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,6 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent).

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 9,8 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro).

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Im zweiten Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie beeinflussten weiterhin die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Anfang 2021 wurden verschiedene Impfstoffe zur Eindämmung der Pandemie von den zuständigen Behörden zugelassen und, insbesondere in der EU, flächendeckende Impfkationen organisiert. Die Infektionsraten nahmen in den Sommermonaten deutlich ab. Jedoch konnte trotz aller Schutzmaßnahmen eine vierte Infektionswelle im Herbst nicht verhindert werden. Mitte Dezember veränderte eine neue Virus- Variante (Omikron) nochmals das Pandemiegeschehen. Zu Beginn des Jahres 2022 zogen die Fallzahlen wieder kräftig an.

Anders als im Vorjahr wurden in Deutschland keine flächendeckenden Schließungen von Wirtschaftsbereichen beschlossen. Auch die Kinderbetreuung und der Schulbetrieb wurden weitestgehend aufrechterhalten. Ein wesentlicher Unterschied zu den vorangegangenen Infektionswellen war die Verfügbarkeit von Impfstoffen und die zunehmende Durchimpfung der Bevölkerung. Daher konzentrierten sich die staatlichen Einschränkungen größtenteils auf nicht geimpfte Personen und reduzierten gezielt deren Kontaktmöglichkeiten.

Zur Unterstützung der nationalen Wirtschaftsräume haben die Europäische Union sowie die einzelnen EU-Staaten die in 2020 eingeleiteten Hilfsprogramme und Garantien fortgeschrieben. Die Verschuldungsquote der Staaten stieg weltweit an.

Im Rahmen des Notfallmanagements tagt der ÖSA Krisenstab weiterhin in regelmäßigen Abständen. Oberstes Gebot dabei ist nach wie vor die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. Zu diesem Zweck werden die Optionen zur Nutzung des Home-Office sowie die risikomindernden Maßnahmen (u.a. Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Einschränkungen von Veranstaltungen und Dienstreisen, tägliche Selbsttests) fortgeführt. Der Geschäftsbetrieb konnte unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Die Zuführung zur Zinszusatzrückstellung wurde in der Planung auf 24,0 Millionen Euro

geschätzt. Aufgrund des höheren Zinsniveaus sowie der Anpassung des Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Zinszusatzrückstellung reduzierte sich der Zuführungsbedarf auf 2,2 Millionen Euro. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellung im Neubestand realitätsnähere Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 17,7 Millionen Euro (Vorjahr: 13,3 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, 15,5 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 11,5 Millionen Euro). Ferner erfolgten Direktgutschriften in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Lage¹

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Nach dem starken Einbruch im Vorjahr erreichten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im dritten Quartal 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Die weltweite Industrieproduktion zeigte sich nur noch unwesentlich von dem Infektionsgeschehen abhängig. Die rasche und kräftige Erholung der weltweiten Güternachfrage hatte Angebotsengpässe zur Folge, die zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten. Störungen im weltweiten Schiffsverkehr und weitere Erschwernisse, z. B. Hafenschließungen, führten dazu, dass die weltweite Industrieproduktion stagnierte und der Warenhandel zurückging. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit + 6,0 Prozent in 2021 (Vorjahr: – 3,0 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum war im gleichen Maße von der Pandemie betroffen. Staatliche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf nationaler und EU-Ebene sollten die beispiellosen Umsatzrückgänge in den betroffenen Wirtschaftsbereichen auffangen. Mit der vierten Infektionswelle, die die europäischen Länder im vierten Quartal traf, wurden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor weitere Herausforderungen gestellt. Dennoch zog die Wirtschaftsleistung an, jedoch nicht in dem Umfang wie zunächst erwartet worden ist. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2021 in der Eurozone mit einem Anstieg des BIPs von + 5,0 Prozent (Vorjahr: – 6,5 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei 2,4 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 7,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Infektionswelle belasten zunehmend die deutsche Wirtschaft. Die erwartete Erholung setzte zwar ein, aber in einem deutlich geringeren Umfang als zunächst erwartet. Der Dienstleistungsbereich profitierte von den Corona-Öffnungen im Frühsommer. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete volle Auftragsbücher, jedoch ließen die Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten die Wertschöpfung in diesem Segment schrumpfen. Ebenfalls waren der Handel und das Baugewerbe betroffen. Die breitflächigen Lieferengpässe waren auch ein wesentlicher Grund für die kräftigen Preisanstiege sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite. Mit den weitgehenden Lockerungen ab dem zweiten Quartal waren für die privaten Haushalte ausreichende Anreize vorhanden, den privaten

¹ Quellen: ifo Institut, Konjunkturprognose Winter 2021, EUROSTAT

Konsum anzukurbeln. Die im Vorjahr auf einen Rekordwert gestiegene Sparquote zeigte eine leicht sinkende Tendenz, liegt aber weiterhin über ihrem langjährigen Durchschnittswert.

In 2021 wird für die deutsche Wirtschaft ein Anstieg des BIPs von 2,7 Prozent erwartet (Vorjahr: – 4,6 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2021 um ca. 3,1 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: – 5,0 Prozent). Die Sparquote lag bei 15,0 Prozent (Vorjahr: 16,2 Prozent). Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich bei 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent), jedoch stieg die Zahl der Kurzarbeiter zum Jahresende hin wieder stark an.

Auch in Sachsen-Anhalt wurde die Wirtschaft maßgeblich durch die Corona Pandemie beeinflusst. Während zu Jahresbeginn 2021 vor allem die anhaltenden Lockdownmaßnahmen zu Einschnitten führten, waren es ab Jahresmitte die Material- und Lieferengpässe und zum Jahresende wieder steigende Infektionszahlen, die die Unternehmen einschränkten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb erneut hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus dem "Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt" der Nord/LB hervor. Das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresniveau um 1,0 Prozent wachsen. Verantwortlich hierfür ist die positive Entwicklung der sachsenanhaltinischen Industrie, die insbesondere im Bereich der Chemie von der Lieferproblematik in anderen Teilen der Welt zu profitieren scheint selbst das Baugewerbe ist in diesem Jahr kein Konjunkturstabilisator. Die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit -2,5 Prozent liegt im dritten Quartal 2021 deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (0,9 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,0 Prozent zu und lag damit nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland 1,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit am Jahresende gesunken und lag mit 7,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau (7,7 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren ist rückläufig.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Der Pandemieverlauf beeinträchtigte den Geschäftsverlauf in der Lebensversicherung. Die Erholung des Neugeschäfts für das Sommerhalbjahr zeigte sich nicht im erwarteten Umfang. Wider Erwarten hat die historisch hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte dem Neugeschäft in der Lebensversicherung nur mäßigen Anschub gegeben. Insbesondere war die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts mit einem Rückgang von 7,3 Prozent betroffen. Insgesamt erhöhte sich die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäfts) um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Der laufende Neugeschäftsbeitrag stieg um 8,5 Prozent.

Das niedrige Zinsniveau mindert zunehmend die Anlageerträge. Daher wird das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,5 Prozent in 2017 auf 7,9 Prozent in 2021 gesunken. Mischformen mit Garan-

tie und fondsgebundene Versicherungen trugen mit über 65 Prozent zum Neugeschäft bei.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der deutsche Lebensversicherungsmarkt (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) Beitragseinnahmen in Höhe von 98,25 Milliarden Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent verringert haben. Davon entfallen 63,09 Milliarden Euro (+ 0,8 Prozent) auflaufende Beiträge und 35,15 Milliarden Euro (– 5,7 Prozent) auf Einmalbeiträge.

Die hohe Marktliquidität und das extrem niedrige Zinsniveau unterstützten die Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften. Deren Anteil am Neugeschäft mit Einmalbeitrag zeigte sich mit 18,0 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent) auf dem hohen Niveau rückläufig.

Situation auf dem Kapitalmarkt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch in 2021 unverändert an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik fest. Das bestehende Anleihe-Aufkaufprogramm und das Pandemie-Notfallankaufprogramm wurden fortgeführt. Der Leitzins im Euro-Raum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent fortgeschrieben, ebenso blieb der Einlagezins für Banken bei der Notenbank in Höhe von – 0,5 Prozent unverändert.

Die 10-jährige Rendite ist im Jahresverlauf 2021 unter Schwankungen erst leicht und gegen Ende des Jahres stärker gestiegen. Der Trend hat sich 2022 fortgesetzt. Neben den Staatsverschuldungen und den abnehmenden Erwartungen an die Unterstützungsprogramme der EZB belasteten vor allem die stark anziehende Inflation, insbesondere bei Energieprodukten, die Rentenmärkte. So stiegen z.B. die Erzeugerpreise im Dezember um 24,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat und um 10,5 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber 2020. Die Inflationsrate stieg im Dezember um 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit – 0,57 Prozent, zum Jahresultimo lag sie bei – 0,18 Prozent. Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen schwankte zwischen – 0,20 Prozent und + 0,46 Prozent.

Trotz der aktuellen Inflationsentwicklungen hat die EZB im Dezember 2021 angekündigt, ihre bisherige Geldpolitik fortzuführen und das Zinsniveau beizubehalten. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine hat die EZB auf Basis der aktualisierten Beurteilung der Inflationsaussichten und unter Berücksichtigung des unsicheren Umfelds Anfang März bekannt gegeben, das Anleihe-Kaufprogramm namens APP in den kommenden Monaten anzupassen. Alle anderen geldpolitischen Maßnahmen werden wie geplant fortgesetzt. Sollte sich die Datenlage jedoch verändern, ist die EZB bereit, weitere Anpassungen durchzuführen. Wie geplant wird das als Folge der Corona-Krise aufgelegte PEPP-Programm Ende März 2022 auslaufen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die US-Notenbank (FED) den Leitzins auf das Niveau von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent abgesenkt, um die Pandemie-folgen für die US-Wirtschaft abzumildern. Die FED geht wie die EZB davon aus, dieses Zinsniveau solange beizubehalten bis die Ziele der Vollbeschäftigung und einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent erreicht sind. Aufgrund der steigenden Inflationsraten fuhr die FED zum Ende des Geschäftsjahres das Anleihe-Aufkaufprogramm schneller als geplant zurück. Bereits Anfang März 2022 hat die FED angesichts der weiter gestiegenen Inflationsrate, welche auch auf die Energiepreise zurückzuführen ist, den Leitzins um 0,25 Punkte angehoben.

Nach erheblichen Irritationen zu Beginn der Pandemie hat der Aktienmarkt seither eine durchgehend positive Entwicklung genommen, die nur temporär u.a. durch

Veränderungen im Pandemiegeschehen gestört worden ist. In der zweiten Jahreshälfte 2021 bewegte sich der deutsche Aktienmarkt in einer breiten Bandbreite zwischen 15.000 und 16.000 Punkten seitwärts. Im November erreichte der DAX-Aktienindex seinen Höchststand von 16.251 Punkten und profitierte von der Konjunkturerholung. Zum Jahresende schwächte sich die Entwicklung wegen der neu entdeckten Virus-Variante ab. Der DAX schloss mit einem Stand von 15.885 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 15,8 Prozent, die des MSCI World, in Euro gerechnet, bei 29,1 Prozent.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 23.706 Verträge mit einer Versicherungssumme von 605,8 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 6,4 Millionen Euro eingelöst. Damit lag die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 23.870). Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 3,4 Prozent auf 641,1 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 1,7 Prozent auf 7,5 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Prozent auf 282,2 Millionen Euro (Vorjahr: 240,4 Millionen Euro).

Bestand und Beitragseinnahme

Die Versicherungssumme des Bestandes wuchs um 4,7 Prozent auf 4,8 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag sank um 3,0 Prozent auf 94,0 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um 0,5 Prozent auf 284.878 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag bei 3,6 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent).

Die gebuchten Beiträge betragen insgesamt 187,0 Millionen Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 13,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. - ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Rückgang von 1,4 Prozent zu verzeichnen hatte, was auf die unterschiedliche Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäftes zurückzuführen ist. Die gebuchten laufenden Beiträge sanken um 3,7 Prozent auf 93,2 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich um 1,1 Prozent stieg.

Gebuchte Beitragseinnahmen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)

	Beitragseinnahmen	in % zum Vorjahr
2017	153,9	2,0 %
2018	152,8	-0,7 %
2019	161,3	5,6 %
2020	164,1	1,7 %
2021	187,0	13,9 %

Kosten

Es entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 13,7 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 4,9 Prozent.

Auf die Verwaltung der Verträge entfielen Aufwendungen von 2,6 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 1,3 Prozent.

Insgesamt waren in 2021 die Aufwendungen geringer als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge, so dass sich wieder ein positives Kostenergebnis ergab.

Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe betragen 87,1 Millionen Euro und lagen damit - trotz der um 3,3 Millionen Euro gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsabläufe - um 0,5 Millionen Euro über denen des Vorjahres.

Während die Aufwendungen für Versicherungsabläufe erfolgsneutral sind, wirken sich die Aufwendungen für die Todesfall- sowie Berufsunfähigkeitsleistungen direkt auf den Rohüberschuss aus. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Die Aufwendungen für Rückkäufe lagen mit 16,2 Millionen Euro leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 16,0 Millionen Euro).

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 9,8 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung für künftige Leistungsverpflichtungen erhöhte sich um 114,6 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung am Jahresende auf 1.557,1 Millionen Euro.

Der Zinszusatzrückstellung waren im Geschäftsjahr weitere 2,2 Millionen Euro (Vorjahr: 19,6 Millionen Euro) zuzuführen. Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 118,6 Millionen Euro (Vorjahr: 116,4 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2021 bei 2,24 Prozent (Vorjahr: 2,29 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzrückstellung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,44 Prozent (Vorjahr: 1,59 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)

	Erhöhung der Deckungsrückstellung	Ausgezahlte Versicherungsleistungen
2017	106,9	69,1
2018	86,5	71,7
2019	92,4	95,9
2020	100,6	86,6
2021	114,6	87,1

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2021 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 110,3 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 2,8 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 169.101 Euro.

Kapitalanlagen

In einem Umfeld steigender Aktienmärkte und niedriger Zinsen erwirtschaftete die ÖSA Leben ein Kapitalanlageergebnis von 36,7 Millionen Euro (Vorjahr: 48,7 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.404,6 Millionen Euro auf 1.441,1 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,6 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Abgangsgewinne trugen in Höhe von 4,4 Millionen Euro zum Ergebnis bei (Vorjahr: 13,8 Millionen Euro). Stille Lasten nach § 341b HGB sind in Höhe von 3,8 Millionen Euro vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 280,5

Millionen Euro betragen 19,5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 25,4 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes*)

	2018	2019	2020	2021
	in %	in %	in %	in %
Aktienquote	6,3	8,2	10,0	11,6
Davon REITs	1,4	1,8	2,2	2,7
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	26,1	23,5	19,7	16,6
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,8	0,4	0,3	0,3
Anteil an PIIGS-Staaten	----	----	----	----

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2018	2019	2020	2021
	in %	in %	in %	in %
Replikationsportfolio	69,9	64,7	60,1	55,9
Risikoportfolio	29,8	35,0	39,6	43,8
Strategische Anlagen	0,3	0,2	0,2	0,3

Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Leben im Wesentlichen in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus Zinstiteln sehr hoher Bonität. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen betragen 280,5 Millionen Euro und entsprechen 19,5 Prozent des Kapitalanlagebestands.

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich um 1,8 Millionen Euro auf 33,3 Millionen Euro. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist geprägt durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen um insgesamt 115,1 Millionen Euro, wovon 2,2 Millionen der Zinszusatzrückstellung zugeführt wurden.

Überschussbeteiligung

Die Höhe der laufenden Gesamtverzinsung (Summe aus garantiertem Rechnungszins und deklariertem Zinsüberschuss) der ÖSA Leben ist für das Jahr 2022 unverändert geblieben. Sie beträgt wie im Vorjahr 1,75 Prozent. Unberührt hiervon bleiben Verträge mit einer höheren Garantieverzinsung. Zu der laufenden Gesamtverzinsung kommen Risiko- und Schlussüberschüsse sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven, die die Leistungen für die Kunden weiter erhöhen.

Für Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 10,2 Millionen Euro (Vorjahr: 9,6 Millionen Euro) entnommen, die den Verträgen gutgeschrieben oder zur Beitragsreduzierung verwendet wurden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat erreicht die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach Zuweisung aus dem Rohüberschuss einen Stand von 60,3 Millionen Euro (Vorjahr: 55,1 Millionen Euro). Hiervon sind für die Überschussbeteiligung inklusive Schlussüberschussanteile 40,0 Millionen Euro (Vorjahr: 38,4 Millionen Euro) gebunden.

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 279

Innendienstmitarbeiter. Davon waren 32 für die ÖSA Leben tätig, 37 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 87 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 12 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Darüber hinaus können die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle von den Kunden als Anlaufstelle genutzt werden.

Um den ständig steigenden Anforderungen der Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil, die aufgrund der Pandemiesituation hauptsächlich digital durchgeführt wurden.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2021 wurden fünf Auszubildende zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen und zwei Studenten in der Studienrichtung Bachelor of Arts Fachrichtung Versicherung neu eingestellt. Das Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 20 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend dem Gehaltstarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Durch die Einschränkung der sozialen Kontakte waren Agenturen und Sparkassengeschäftsstellen, besonders im ersten Halbjahr, zeitweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Dennoch ist der Bestand der ÖSA Leben in 2021 weiter gewachsen.

Das Jahr 2021 wurde unter die Überschrift „Privatkundenjahr“ gestellt. Die positive Vertriebsentwicklung in 2020 setzte sich auch in 2021 weiter fort. Produkte gegen Einmalbeiträge wurden in 2021 deutlich mehr nachgefragt. Alle drei Bezirksdirektionen haben die gesteckten Ziele im Lebensversicherungsgeschäft erreicht.

Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuerteam die Vertriebsprozesse engagiert unterstützt und wesentlich zum Gelingen beigetragen. Im Jahr 2021 wurde die Betreuung durch mediale Kontakte bzw. unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen gewährleistet.

Die vertrieblichen Anstrengungen wurden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt. Deren Fokus lag auf den Themen Arbeitskraftabsicherung, Risikolebensversicherung und in Kooperation auf Pflegeversicherung. Für den Bereich Firmenkunden und der Kommunen wurde die betriebliche Altersversorgung mit Marketingmaßnahmen (Werbung, Dekoration, Flyer und Beraterunterlagen) sowie Produktkonzepten unterlegt. Um die Reichweite in den digitalen Medien zu erhöhen, wurde neben den klassischen Kanälen verstärkt in Onlinewerbung (Google-Ad-Words) investiert sowie der Internetauftritt der ÖSA in die Kampagnen mit eingebunden.

Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote erfreuten sich einer großen Nachfrage. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten

sowie die BWV- Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

Weiterhin stand der qualitative Umbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2021. Im Laufe des Jahres haben fünf neue Vertretungen ihre Arbeit für die ÖSA aufgenommen. Vier Vertretungen haben ihre Tätigkeit beendet so dass zum Ende des Geschäftsjahres 87 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 12 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit 284 Zweigstellen und etwa 1.500 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar (Stand 31.12.2020). Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der Öffentlichen Lebensversicherung in 2021 betrug 83,6 Prozent, was ebenfalls die besondere Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Produktionsanteile Sparkassen

Jahr	Anteil
2017	84,2%
2018	83,1%
2019	81,0%
2020	84,7%
2021	83,6%

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2021 durch Tertialkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Altersvorsorge“ über „Produkte zur privaten Risikoabsicherung“ bis hin zur „privaten Absicherung des Unternehmers“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich das S-Finanzkonzept.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Auch für die ÖSA Versicherungen ist es ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Da für die ÖSA Versicherungen zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, haben sie sich dafür entschieden, die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmen weiter zu systematisieren. Eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ erarbeitet. Als Teil dieser Strategie wurde die Nachhaltigkeitsleitlinie für Kapitalanlage am 03.02.2021 vom Vorstand verabschiedet. Die ÖSA Versicherungen sind im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment - Principles for Responsible Investments“ (PRI) als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit haben sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risi-

kokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinationsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr aktualisiert.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Alle aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten wurden vollumfänglich und zeitgerecht erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit etwa 87 Agenturen und 284 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Leben tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Leben eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Leben kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere stellt die drohende Altersarmut ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA Leben, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der derzeitigen Ertragskraft zu erreichen, wurden kapitalmarktgerechte Produkte eingeführt. Zur Stabilisierung des Geschäftsmodells der ÖSA Leben im Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Durch ihre Kapitalanlagestrategie mit einer prognoseunabhängigen Aufstellung stellt die ÖSA Leben eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicher und setzt das bereitgestellte Risikokapital effizient ein.

Risiken

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Leben wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Die ÖSA Leben erwartet auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen keine besonderen Belastungen außerhalb normaler Schwankungsbreiten.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus den kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf die ÖSA Leben können nach aktuellem Stand nur bedingt eingeschätzt werden. Durch die regionale Ausrichtung des Versicherungsgeschäftes und eine deutliche Begrenzung von Investments in der Ukraine und in Russland im Rahmen der Diversifikation der Kapitalanlagen haben sich zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Risikolage ergeben. Die Folgen für die Bereiche Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihren Einflüssen auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sind schwer einschätzbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich – mit Blick auf mögliche negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Regelungen im Bereich der Sanktionen und eine angespannte Bedrohungslage zur IT-Sicherheit – die Risikolage des Unternehmens kurz- bis mittelfristig verschlechtert.

Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung werden die wesentlichen Risiken durch die Langfristigkeit verstärkt. Zu nennen sind insbesondere die Risiken aus den Zinsgarantien und die biometrischen Risiken (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) sowie das Stornorisiko. Zur Begrenzung bzw. Reduktion des versicherungstechnischen Risikos werden in den Kalkulationsgrundlagen Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Ferner wird über die Lebensrückversicherung das Risiko weiter reduziert. Das Risiko aus den gegebenen Zinsgarantien wird mit Hilfe von finanzmathematischen Untersuchungen über die Differenz der Zinssensitivität von Aktiv- und Passivseite ermittelt, überwacht und gesteuert. Aufgrund dieser Maßnahmen ist das versicherungstechnische Risiko durch die Risikotragfähigkeit der ÖSA Leben gedeckt.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die

Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch ein Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der ÖSA Leben bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die ÖSA Leben dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den indirekt im Fonds gehaltenen Aktienanteil. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den aktienkurssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Leben per 31.12.2022 zu einem Rückgang der Marktwerte um 42,9 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Leben per 31.12.2022 um 186,2 Millionen Euro verringern.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20-prozentigen Aktienrückgang und einem 100-Basispunkte-Zinsanstieg betrachtet. Auch dieser Stresstest wurde bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Leben diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückver-

sicherern. Die ÖSA Leben sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Schadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Leben neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken umfassen im Wesentlichen Wertverluste aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte spielen bei der ÖSA Leben vor

allem im Bereich der Kapitalanlage eine Rolle. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich „Nachhaltigkeit“ besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Leben werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Planungsabgleich

2021 ÖSA Leben (s.a.G.)	Ist	Plan	Abweichung
geb. Brutto-Beitrag	186.997.528	165.500.000	21.497.528
davon Einmalbeiträge	93.823.155	70.000.000	23.823.155
davon laufende Beiträge	93.174.373	95.500.000	-2.325.627
Kapitalanlageergebnis	36.691.457	52.000.000	-15.308.543
Zuführung zur Zinszusatzrückstellung	2.225.999	24.000.000	-21.774.001
Verwaltungskostenquote	1,3%	1,8%	-0,5%
Stornoquote	3,6%	3,5%	0,1%

Prognosebericht

Das aktuelle Infektionsgeschehen wird bis Ende des Winters dynamisch bleiben, freiwillige bzw. verordnete Kontakteinschränkungen werden bis ins zweite Quartal 2022 die Konsumkonjunktur belasten. Die fortbestehenden Lieferengpässe und die damit verbundenen Produktionsbehinderungen sowie die Inflation werden die Wirtschaft ausbremsen.

Das ifo Institut ging per 14.12.2021 davon aus, dass es im Sommerhalbjahr zu einer kräftigen wirtschaftlichen Erholung und Normalisierung kommen kann, wenn sich die Lieferengpässe auflösen und die Corona-Welle abebbt. Die Erholung dürfte jedoch aufgrund des Ukraine-Krieges weniger dynamisch ausfallen, als bislang erwartet. Die aktuelle Prognose für das Brutto-Inlandsprodukt liegt bei 3,3 Prozent, die Arbeitslosenquote liegt bei leicht über 5 Prozent, die Inflationserwartung wird auf über 4,6 Prozent eingeschätzt. Der private Konsum legt voraussichtlich um ca. 4,2 Prozent zu.

Die Kapitalmärkte werden maßgeblich beeinflusst sein von dem weiteren Pandemiegeschehen, der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, den Notenbanken und von der Inflationsentwicklung. Das Ausmaß des hiervon ausgehenden dämpfenden Effekts ist jedoch noch schwer abschätzbar. Aufgrund der anziehenden Inflation steht die EZB-Politik unter Beobachtung, ob und wann die Anleihekaufprogramme zurückgefahren und die Leitzinsen angehoben werden.

Für das Jahr 2022 können sich Wachstumsimpulse für die Lebensversicherung durch die hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte ergeben. Insbesondere die Generation der Babyboomer könnte vermehrt Lebensversicherungsprodukte nachfragen, da in Zukunft die gesetzliche Rente allein nicht ausreichen wird, den erreichten Wohlstand erhalten zu können. Zusätzlich werden Wachstumschancen bei Anlageprodukten mit flexiblen Einzahlungsmodellen gesehen, denn das gebildete Geldvermögen könnte in den kommenden Monaten verstärkt in die Altersvorsorge fließen. Je nach konjunktureller Entwicklung in 2022 erwartet der GDV ein Beitragswachstum in der Lebensversicherung von 1,6 Prozent bis 2,3 Prozent.

Der Plan bei der ÖSA Leben sieht ein Jahresergebnis von 1,5 Millionen Euro vor. Die Stornoquote wird bei 3,5 Prozent erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird in 2022 eine Verwaltungskostenquote von 1,7 Prozent angestrebt. Da die Planung für 2022 im Vergleich zu 2021 von geringeren Einmalbeiträgen ausgeht, wird insgesamt mit einem Rückgang der Beiträge für das selbst abgeschlossene Geschäft von 11,8 Prozent gerechnet. Die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen werden bei anhaltendem Zinsniveau in den Folgejahren weiter spürbar sinken. Dem kann nur durch höhere Risikonahme entgegengewirkt werden. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen. Im Jahr 2022 wird ein Kapitalanlageergebnis von 36,7 Millionen Euro erwartet. Für das Jahr 2022 wird in der Planung mit einer weiteren Aufstockung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 12,4 Millionen Euro gerechnet. Insgesamt muss bei unveränderten Rahmenbedingungen mit einem Zuführungsbedarf zur Zinszusatzrückstellung bis 2030 von weiteren rd. 46 Millionen Euro gerechnet werden.

Auf Grundlage der Prognosen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Leben weiterhin erwartet, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch im Jahr 2022 stabil bleibt. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Mitte Februar verschärfte sich die Krisensituation zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Trotz zahlreicher politischer Interventionen wurde die Ukraine

durch Russland militärisch angegriffen. Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beachtung. Welche Auswirkungen die verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, die weltweiten Kapitalmärkte und den EU-Wirtschaftsraum haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA und ihren Geschäftsverlauf.

Am 15. März 2022 gab der Chiphersteller Intel bekannt, dass im Südwesten von Magdeburg für 17 Milliarden Euro zwei so genannte Megafabriken entstehen sollen, die 2027 mit der Serienproduktion beginnen werden. Das ist die größte Firmenansiedlung in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten. In der Bauphase wird mit 7000 Beschäftigten im Baugewerbe gerechnet. In den beiden Fabriken werden bis zu 3000 dauerhafte Stellen generiert. Zudem werden zehntausende Stellen in Zulieferbetrieben erwartet. Für die Region, Magdeburg sowie die ÖSA stellt diese Ansiedlung eine große Chance dar. Den damit auch zu erwartenden Engpässen auf dem Arbeitsmarkt soll frühzeitig durch Aus- und Weiterbildungsaktivitäten begegnet werden.

Magdeburg, den 29. März 2022

Der Vorstand

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Kapitalversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	Hauptversicherungen und Zusatzversicherung			Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	283.586	96.944		4.547.400	77.568	22.620
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	23.706	6.449	89.553	605.795	4.931	1.111
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		1.096	4.270	35.311		102
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.134		
3. Übriger Zugang	394	43		12.900	8	0
4. Gesamter Zugang	24.100	7.588	93.823	655.140	4.939	1.213
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.701	725		19.111	1.976	455
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	11.432	6.337		241.659	1.033	638
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.050	3.368		169.981	1.486	616
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	162	38		8.053	0	0
5. Übriger Abgang	463	61		3.393	0	0
6. Gesamter Abgang	22.808	10.529		442.197	4.495	1.709
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	284.878	94.003		4.760.343	78.012	22.124

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
27.472	11.072	96.639	51.613	15.728	8.622	66.179	3.017
1.815	1.157	1.747	1.309	5.718	2.701	9.495	171
	14		712		141		127
30	11	339	29	0	0	17	3
1.845	1.182	2.086	2.050	5.718	2.842	9.512	301
66	29	473	229	43	8	143	4
1.179	470	1.844	4.923	63	142	7.313	164
178	289	1.450	1.670	611	606	4.325	187
162	38	0	0	0	0	0	0
21	5	127	36	4	0	311	20
1.606	831	3.894	6.858	721	756	12.092	375
27.711	11.423	94.831	46.805	20.725	10.708	63.599	2.943

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen	
	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	283.586	4.547.400	77.568	559.998
davon beitragsfrei	87.059	963.505	15.028	104.231
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	284.878	4.760.343	78.012	557.581
davon beitragsfrei	91.328	1.055.005	16.285	114.443

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.970	539.517	1.639	58.382
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.758	533.613	1.766	69.127

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	70.921 Tsd. €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	110.278 Tsd. €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
27.472	1.576.554	96.639	1.466.173	15.728	364.472	66.179	580.203
3.468	37.306	18.817	212.262	5.831	119.758	43.915	489.948
27.711	1.624.032	94.831	1.503.510	20.725	496.418	63.599	578.802
3.786	40.912	20.100	228.369	8.358	181.238	42.799	490.043

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anz. der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
7.184	478.406	-	-	147	2.729
6.840	461.691	-	-	152	2.795

Übrige Angaben

Versicherungsarten

Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Sonstige Invaliditätsversicherung

Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Bausparrisikoversicherung

Restkreditversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

				2021	2020
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			138.924		189.976
				138.924	189.976
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			2.649.700		2.649.700
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		651.897.615			612.103.750
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		102.206.625			71.975.675
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	268.114.955				307.124.405
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	412.191.988				407.274.418
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	808.551				979.044
d) übrige Ausleihungen	1.819.014				1.600.883
		682.934.508			716.978.750
			1.437.038.748		1.401.058.175
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.374.238		919.000
				1.441.062.686	1.404.626.875
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				237.573.452	160.071.137
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	618.729				523.672
b) noch nicht fällige Ansprüche	3.673.498				4.358.937
		4.292.227			4.882.609
2. Versicherungsvermittler		7.468.396			5.793.544
			11.760.623		10.676.153
Übertrag:			11.760.623	1.678.775.062	1.564.887.988

				2021	2020
Aktiva	€	€	€	€	€
Übertrag:			11.760.623	1.678.775.062	1.564.887.988
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-		-
III. Sonstige Forderungen			973.942		449.779
davon: an verbundene Unternehmen € - (96.054)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände				12.734.565	11.125.932
I. Sachanlagen und Vorräte			190.617		220.138
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.386.782		3.390.083
III. Andere Vermögensgegenstände			163.214		945.535
				2.740.613	4.555.756
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.505.247		10.254.502
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			431.201		419.547
				9.936.448	10.674.049
Summe der Aktiva				1.704.186.688	1.591.243.725

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

			2021	2020
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Trägerkapital		9.000.000		9.000.000
II. Kapitalrücklage		800.000		800.000
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	454.000			374.000
2. andere Gewinnrücklagen	21.288.249			19.768.249
		21.742.249		20.142.249
IV. Jahresüberschuss		1.800.000		1.600.000
			33.342.249	31.542.249
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.877.262			8.246.201
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		5.877.262		8.246.201
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.324.287.315			1.286.201.524
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.497.221			2.695.123
		1.320.790.094		1.283.506.401
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	9.165.959			6.719.650
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.950.218			2.089.090
		7.215.741		4.630.560
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	60.344.405			55.057.933
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		60.344.405		55.057.933
			1.394.227.502	1.351.441.095
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	234.138.761			157.166.109
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		234.138.761		157.166.109
Übertrag:		234.138.761	1.427.569.751	157.166.109

			2021	2020
Passiva	€	€	€	€
Übertrag:		234.138.761	1.427.569.751	157.166.109
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.434.691			2.905.028
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		3.434.691		2.905.028
			237.573.452	160.071.137
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.351.448		5.894.303
II. Steuerrückstellungen		133.217		103.649
III. Sonstige Rückstellungen		2.428.858		2.352.189
			8.913.523	8.350.141
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.497.221	2.695.123
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	25.074.128			33.423.815
2. Versicherungsvermittlern	547.934			688.411
		25.622.062		34.112.226
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		88.160		2.037.889
III. Sonstige Verbindlichkeiten		624.086		664.136
			26.334.308	36.814.251
davon: aus Steuern € 123.471 (109.275) davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit € – (–) davon: gegenüber verbundene Unternehmen € 162.546 (96.335)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			298.433	329.729
Summe der Passiva			1.704.186.688	1.591.243.725

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 09.12.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Magdeburg, den 28. Januar 2022

Bartusch
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			2020
	2021	2020	2021	
I. Versicherungstechnische Rechnung	€	€	€	€
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	189.765.679			165.458.903
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.410.807			4.374.742
		186.354.872		161.084.161
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.368.939			1.848.066
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	–			–
		2.368.939		1.848.066
			188.723.811	162.932.227
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.571.318	1.369.996
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		97.419		134.699
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		32.831.790		35.553.423
c) Erträge aus Zuschreibungen		669		2
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.409.946		13.803.310
			37.339.824	49.491.434
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			9.402.754	3.072.681
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			2.524.799	1.606.148
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	84.972.593			85.888.282
bb) Anteil der Rückversicherer	569.676			468.477
		84.402.917		85.419.805
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.446.309			930.142
bb) Anteil der Rückversicherer	138.871			./1.737.971
		2.585.180		./807.829
			86.988.097	84.611.976
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	115.058.443			100.777.660
bb) Anteil der Rückversicherer	802.098			1.069.305
		114.256.345		99.708.355
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen				
		529.663		231.616
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			15.472.795	11.474.220
Übertrag:			22.315.603	22.446.319

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
			2021	2020
	€	€	€	€
Übertrag:			22.315.603	22.446.319
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	15.561.325			14.558.580
b) Verwaltungsaufwendungen	2.551.240			2.666.046
		18.112.565		17.224.626
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.947.905		768.136
			16.164.660	16.456.490
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		587.527		580.168
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		115		33.372
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.726		196.852
			648.368	810.392
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			73.239	973.576
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.567.519	1.259.175
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			3.861.820	2.946.686
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.065.468		1.764.596
2. Sonstige Aufwendungen		3.309.165		3.333.296
			/./1.243.697	/./1.568.700
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.618.123	1.377.986
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		814.754		/./225.901
5. Sonstige Steuern		3.369		3.887
			818.123	/./222.014
6. Jahresüberschuss			1.800.000	1.600.000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet, mit den Börsen- oder Marktpreisen, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Das Unternehmen hat vom Wahlrecht gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und sämtliche Inhaberschuldverschreibungen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag aktiviert. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung mittels der Effektivzinsmethode auf die Laufzeiten verteilt.

Zero-Namensschuldverschreibungen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderung aktiviert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die unter den **übrigen Ausleihungen** ausgewiesenen Anteile am Protektorsicherungsfonds sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Depotforderungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung** werden zu Zeitwerten mit den notierten Rücknahmepreisen angesetzt.

Forderungen sind zu den Nennbeträgen angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten,

vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 13 Jahren.

Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie die **Anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Zinsen und Mieten werden zeitanteilig abgegrenzt.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden je Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Sie sind um die steuerlich zulässig verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird analog berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D. I. 1b) ist für jede Versicherung – mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit flexibler Beitragszahlung (retrospektiv) sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung – einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen sowie die Berechnungen für die Zinsverstärkung im Altbestand sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 5 % der Jahresrente als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens wurden die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, bzw. DAV 94 R, mit einem Rechnungszins von 4 % angesetzt. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Referenzzins von 1,57 % als Rechnungsgrundlage verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T bzw. bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV 2004 R, ein Zillmersatz von 40 ‰ oder 25 ‰ der Beitragssumme sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 %, 0,75 %, 0,5 % oder 0 % zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 1994 T, für Rentenversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Anhang

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellung im Neubestand wurde ein Referenzzins von 1,57 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage verwendet. Zusätzlich werden ab dem Geschäftsjahr 2021 bei der Berechnung im Neubestand Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeiten wurden aus dem im Unternehmen beobachteten Kundenverhalten abgeleitet und mit ausreichenden Sicherheitsmargen versehen. Durch die Berücksichtigung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten reduzierte sich der Zuführungsbetrag in 2021 um rd. 14 Millionen Euro.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,5 % berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestandes wird nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 1,25 % (Vorjahr 1,5 %) berechnet.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für BU-Versicherungen wird in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug des zugehörigen Deckungskapitals passiviert.

Bei den vorstehend erläuterten versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Für das in **Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** richten sich die Rückstellungen nach den Abrechnungen der Erstversicherer.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wird gemäß der Satzung unter Beach-

tung des § 140 VAG gebildet.

Die **Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen** sowie die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

Die in der Position **andere Rückstellungen** enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,87 % (10-Jahres-Durchschnitt, Vorjahr 2,31 %), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und Rentenanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe von 1,35 % wurde zum Stichtag 30. September 2021 festgestellt und bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 13.871 Euro werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Passive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Personalrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Der Steuersatz beträgt 31,6%.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2021	Bilanzwerte Vorjahr		
	2020	Zugänge	Umbuchungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190	35	–
2. Summe A.	190	35	–
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.650	–	–
2. Summe B I.	2.650	–	–
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	612.104	109.890	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	71.976	30.231	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	307.124	1.279	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	407.274	10.019	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	979	56	–
d) Übrige Ausleihungen	1.601	218	–
4. Summe B II.	1.401.058	151.693	–
Insgesamt	1.403.898	151.728	–

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen wird der Kurs der im Berichtsjahr getätigten Transaktionen zugrunde gelegt. Dieser wurde darüber hinaus durch ein externes Gutachten in Form von Szenarioanalysen zum Bilanzstichtag bestätigt. Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag weder stille Reserven noch stille Lasten.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Anhang

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Posten enthält Anteile in Höhe von 3.200 Euro an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, bilanziert. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,04 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 beträgt 2 Tausend Euro.

Weiterhin hält die ÖSA-Leben Anteile in Höhe von 2.646.500 Euro an der CONSAL Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,40 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 beträgt 10.476 Tausend Euro.

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB betreffen den MD-Fonds (Buchwert 622.479 Tausend Euro) und den ÖSA StrategieFonds (Buchwert 28.650 Tausend Euro).

Anlageziele Renten und Aktien	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Buchwert	651.129	610.032
Marktwert	751.613	691.717
Reserve	100.484	81.685
Ausschüttung	12.093	12.558

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht. Zum Bilanzstichtag waren keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorzunehmen.

B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Gemäß Vorstandsbeschluss werden alle Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestehen in zwei Wertpapieren Stille Lasten in Höhe von 3.849 Tausende Euro (Buchwert 30.231 Tausend Euro, Marktwert 26.382 Tausend Euro). Hierbei liegt keine dauerhafte Wertminderung vor.

B. II. 3. Sonstige Ausleihungen

In den Namensschuldscheinforderungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 20.000 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 19.038 Tausend Euro ge-

genüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der Anlagestock setzt sich wie folgt zusammen	Bilanzwert	Anteil-
	31.12.2021	Einheiten
	€	Anzahl
Bezeichnung der Fonds		
DekaStruktur: 2		
ErtragPlus	31.597	749,1
Wachstum	346.135	9.183,7
Chance	1.383.082	24.933,9
ChancePlus	1.514.978	22.926,4
Summe	3.275.792	57.793,1
DekaStruktur: 3		
ErtragPlus	795.448	18.177,6
Wachstum	3.001.681	71.012,1
Chance	4.311.405	61.670,8
ChancePlus	4.620.856	49.189,4
Summe	12.729.390	200.049,9
DekaStruktur: 4		
ErtragPlus	48.183	1.066,2
Wachstum	438.701	9.133,9
Chance	1.209.348	12.988,4
ChancePlus	3.127.082	21.761,2
Deka-Nachhaltigkeit		
BasisStrategie Renten TF(A)	79.067	822,6
Summe	4.902.381	45.772,3
DekaStruktur: 5		
ErtragPlus	131.680	1.307,3
Wachstum	466.226	4.400,8
Chance	662.059	3.348,6
ChancePlus	2.073.210	6.344,6
Summe	3.333.175	15.401,3
Deka-Zielfonds:		
2020-2024	53.858	1.191,5
2025-2029	196.210	3.154,5
2030-2034	48.691	522,3
2035-2039	123.787	1.586,4
2040-2044	16.111	202,2
2045-2049	58.995	746,2
2050-2054	35.498	454,6
Summe	533.150	7.857,7
Deka ZielGarant:		
2022-2025	203.092	1.855,6
2026-2029	475.777	4.194,1
2030-2033	632.132	5.592,6
Summe	1.311.001	11.642,3

Anhang

Aktiva

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert	Anteil-
	31.12.2021	Einheiten
	€	Anzahl
Deka ZielGarant:		
2034-2037	377.888	3.451,4
2038-2041	212.319	1.909,2
2042-2045	92.608	791,0
2046-2049	116.122	933,1
2050-2053	111.938	963,7
Summe	910.875	8.048,4
andere:		
DekaFonds	3.941.813	30.673,2
AriDeka	499.334	5.823,1
JPM Europe Strategic Value A (dist)-EUR	1.011.719	61.131,1
Templeton Global Bond Fund A	575.987	23.830,6
Deka-Globale AktienLowRisk CF	1.444.007	6.256,8
Deka-ConvergenceAktien CF	555.736	2.772,2
Deka-DividendenStrategie CF	2.186.699	11.557,0
Deka-Wandelanleihen CF	39.455	477,4
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA	3.051.255	10.658,7
Deka-FlexZins CF	640.327	665,4
Deka-Sachwerte CF	33.969	314,3
DekaLuxTeam- Emerging Markets	481.312	2.994,9
DekaLux-GlobalResources CF	303.737	3.598,8
Deka-BasisAnlage konservativ	24.630	233,0
Deka-BasisAnlage moderat	667.621	5.774,3
Deka-BasisAnlageausgewogen	2.260.507	18.075,4
Deka-BasisAnlage offensiv	379.789	1.627,9
ÖSA StrategieFonds	192.479.791	1.658.450,7
Summe	210.577.688	1.844.914,8
Insgesamt	237.573.452	2.191.479,8

D. Forderungen

D. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 618.729 (523.672) Euro fällige Ansprüche sowie noch nicht fällige Ansprüche von 3.673.498 (4.358.937) Euro.

D. I. 2. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsvermittler

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 7.424.476 (5.719.488) Euro Forderungen aus vorausgezahlten Provisionen sowie 43.863 (74.056) Euro Forderungen aus dem Mitversicherungsgeschäft. Der Übergang von Abschlussprovision zzgl. Laufender Provision auf komplette Abschlussprovision mit 5-Jahres-Verteilung führt zu erhöhten Forderungen aus noch nicht verdienten Provisionen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

E. I. Sachanlagen und Vorräte

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr betragen 45.692 Euro.

E.II. laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der ausgewiesene Bestand betrifft das Guthaben beim Kreditinstitut in Höhe von 2.386.782 (3.390.083) Euro.

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von 141.974 (938.587) Euro inklusive Zinsen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

F. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesen Posten sind ausschließlich noch nicht fällige Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen bilanziert.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 303.246 (327.423) Euro.

Anhang

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der zum 1.1.2003 geänderten Satzung beträgt das Trägerkapital 9,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

	2021	2020
	€	€
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklage		
Stand am 1.1.	374.000	324.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	80.000	50.000
Stand am 31.12.	454.000	374.000
2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen		
Stand am 1.1.	19.768.249	18.818.249
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.520.000	950.000
Stand am 31.12.	21.288.249	19.768.249

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr ergibt sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 820.570 (803.768) Euro.

	2021	2020
	€	€
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	55.057.933	53.137.855
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	15.472.795	11.474.220
Entnahme im Geschäftsjahr	10.186.323	9.554.142
Stand am Ende des Geschäftsjahres	60.344.405	55.057.933

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluß übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Von der Rückstellung Ende 2021 entfallen auf	2021 €	2020 €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7.913.949	7.468.393
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.315.037	2.161.266
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	811.945	790.335
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	537.788	571.041
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und d)	17.091.555	16.220.638
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	11.311.102	11.219.353
g) den ungebundenen Teil	20.363.029	16.626.907

Unsere Überschussätze für das Jahr 2022 sind auf den Seiten 54 bis 75 dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

D. Andere Rückstellungen

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 596.019 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Anhang

Passiva

D. III. Sonstige Rückstellungen

	2021	2020
Der Posten beinhaltet:	€	€
Rückstellungen für Provisionen und sonstige Bezüge	1.394.302	1.216.193
Rückstellung für den Jahresabschluss	257.000	252.000
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	231.028	338.254
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	9.109	10.038
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	174.110	117.941
übrige Rückstellungen	363.309	417.764
	2.428.858	2.352.189

F. Andere Verbindlichkeiten

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten 14.931.877 (15.645.495) Euro gutgeschriebene Überschussanteile sowie 210.276 (119.385) Euro noch nicht abgeho-bene Gewinnanteile. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

F. III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:	€	€
Verbindlichkeiten aus noch zuzuordnenden Zahlungseingängen	6.883	145
Lieferantenverbindlichkeiten	190.943	197.143
Noch abzuführende Steuern	123.471	109.275
Sonstiges	302.789	357.573
	624.086	664.136

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Disagien für Namensschuld-verschreibungen in Höhe von 296.663 (327.679) Euro.

Gewinn- und
Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 5. Gebuchte Bruttobeiträge

	2021	2020
	€	€
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
aa) Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	89.769.722	92.900.968
Einmalbeiträge	88.006.977	61.236.227
bb) Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	3.404.651	3.825.211
Einmalbeiträge	5.816.178	6.161.401
	186.997.528	164.123.807
davon: mit Gewinnbeteiligung	105.882.695	116.913.747
davon: Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	75.163.149	40.923.960
b) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	2.768.151	1.335.096
	189.765.679	165.458.903

Rückversicherungssaldo

	2021	2020
	€	€
Rückversicherungssaldo	229.999	330.854

I. 3. / I. 10. Erträge aus Kapitalanlagen / Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen aus fondgebundenen Lebensversicherungen sind nicht enthalten. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 114 Euro auf Investmentanteile vorgenommen.

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung

I. 4./I. 11. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen / Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne von 9.403 Tausend Euro. Nicht realisierte Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag ergaben sich in Höhe von 73 Tausend Euro. Diese Beträge beziehen sich auf die fondsgebundene Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

I. 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR

Von den ausgewiesenen Abschlussaufwendungen entfallen 13.772 Tausend Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Provisionen für nicht selbst betriebene Versicherungszweige 656.643 (591.879) Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalarückstellungen von 140.516 (154.812) Euro.

II. 6. Jahresüberschuss

Auf Basis des Beschlusses der Trägerversammlung vom 18. Mai 2021 wurden vom Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.600.000 Euro in die satzungsmäßigen Rücklagen 80.000 Euro und in die anderen Gewinnrücklagen 1.520.000 Euro eingestellt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.759	9.279
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	680	648
3. Löhne und Gehälter	4.248	4.734
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	763	835
5. Aufwendungen für Altersversorgung	145	113
6. Aufwendungen insgesamt	15.595	15.609

Angaben gemäß § 251 HGB

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Angaben gemäß § 285 HGB

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Beiträge sind vollständig eingezahlt.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben: dies entspricht einer Verpflichtung von 1.829 Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18,3 Millionen Euro.

Offene Vorkäufe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es bestehen keine Wertpapiere mit Andienungsrechten.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 91 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 47. Hiervon entfielen im Innendienst 33 auf die Hauptverwaltung. Im Außendienst waren 14 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Anhang

Sonstige Angaben

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 445 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 163 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 3.767 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 25 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 142 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre 12 Tausend Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22241 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 5 angegeben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 19. Mai 2022 vorgeschlagen:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.800.000,00 Euro werden 90.000,00 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt und 1.710.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 29. März 2022

Der Vorstand

Anhang

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden Rechnungsgrundlagen besonders vorsichtig gewählt. An den erwirtschafteten Überschüssen und vorhandenen Bewertungsreserven werden die Versicherungsnehmer im Jahr 2022 gemäß der folgenden Deklaration beteiligt.

Nur für den Teil der Beteiligung an den Bewertungsreserven, der die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven übersteigt, erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift.

Die für die nachfolgende Deklaration benötigten Mittel werden vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Für das Jahr 2022 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt:

A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzelтарifen

I. Beitragspflichtige und beitragsfreie Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

a) Laufende Überschussanteile

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2022 für Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppe 2017:	1,00 %
Tarifgruppe 2021 – Tarif mit Assistenzleistungen gegen Einmalbeitrag:	1,00 %
Tarifgruppe 2021 – sonstige:	1,25 %
Tarifgruppe 2022:	1,50 %

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2022 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife	30 %
Frauentarife	15 %
Tarife auf verbundene Leben	30 %

Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2022 unabhängig vom erreichten Alter für Tarife ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Tarife ohne lebenslange Todesfallabsicherung	30 %
Tarife mit lebenslanger Todesfallabsicherung	20 %

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ (bei Tarifen auf verbundene Leben 8 ‰) der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung wird dieser jährliche Überschussanteil entweder bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet, verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Summenzuwachs) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus, nicht für Tarifgruppe 87 möglich) verwendet. Summenzuwachs und Erlebensfallbonus sind ebenfalls gewinnberechtig. Für Barbezug beträgt die Mindestversicherungssumme 5.000 Euro.

b) Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod, Heirat (sofern mitversichert) oder Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Erlebensfallsumme erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat (sofern mitversichert) werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Anhang

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Versicherungen auf den Todesfall in Promille der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2022 für Tarife ohne Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
1987 / 1994	0,0 ‰	125 ‰
2000 / 2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007 / 2008	0,0 ‰	200 ‰
2012 / 2013	0,0 ‰	200 ‰
2015/2017	1,0 ‰	200 ‰
2021/2022	1,0 ‰	200 ‰

und für Tarife mit Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
2007 / 2008	0,0 ‰	125 ‰
2012 / 2013	0,0 ‰	125 ‰
2015/2017	0,0 ‰	125 ‰
2021	0,0 ‰	125 ‰

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird - außer bei den Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 - in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Versicherungen auf den Todesfall in Promille der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2022 für Tarife ohne Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis
1987 / 1994	0,0 ‰	125 ‰
2000 / 2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007	0,0 ‰	200 ‰
2008	0,0 %	–
2012 / 2013	0,0 %	–
2015	0,5 %	–
2017	0,5 %	–
2021/2022	0,5 %	–

und für Tarife mit Assistanceleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis
2007	0,00 ‰	125 ‰
2008	0,00 %	–
2012 / 2013	0,00 %	–
2015	0,25 %	–
2017	0,25 %	–
2021	0,25 %	–

c) Sonderleistung im Todesfall (Mindestgewinnbeteiligung)

Im Jahr 2022 wird für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 87 im Todesfall unter Einbeziehung der erreichten Todesfalleistung aus der Überschussbeteiligung ein Gewinnanteil von 10 % der vereinbarten Todesfallsumme gezahlt.

Die Sonderleistung im Todesfall entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

II. Risikoversicherungen

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Bei Tod im Jahr 2022 wird ein Überschussanteil (Todesfallbonus) in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87:	160 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,
Tarife auf verbundene Leben	100 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022:	
Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %.

Alternativ können Versicherungen eine Überschussbeteiligung erhalten, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt 2022 für

Tarifgruppe 87:	55 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	45 %,
Frauentarife	35 %,
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022:	
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
übrige Tarife	45 %.

2. Beitragsfreie Versicherungen

Bei Tod im Jahr 2022 wird ein Überschussanteil in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87 (ohne Restkreditversicherungen):	160 %,
--	--------

Anhang

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

(ohne Restkreditversicherungen):

Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,
Tarife auf verbundene Leben	100 %,

Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022

(ohne Restkreditversicherungen):

Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

Restkreditversicherungen:

Männertarife	45 %,
Frauentarife	25 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Restkreditversicherungen:	35 %.
---------------------------	-------

3. Bausparisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet. Der Überschussanteilsatz beträgt 2022 für

Tarifgruppen vor 2013:

Männertarife	40 %,
Frauentarife	35 %,
Tarifgruppen ab 2013:	40 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

B. Gruppenkapitalversicherungen nach Sondertarifen

Zu dieser Gruppe zählen die Firmen- und Verbandsgruppenversicherungen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Einzelkapitalversicherungen (siehe A.).

C. Renten- und Pensionsversicherungen

I. Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022

(ohne Versicherungen nach dem AVmG, ohne Versicherungen mit Beitragsguthaben, ohne Versicherungen mit garantiertem Beitragserhalt und ohne Flexible Renten)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004	
2005, 2006, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %,

Tarifgruppe 2015:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. - 7. Versicherungsjahres	0,00 %,
ab dem 8. Versicherungsjahr	0,50 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 0,50 %,

Tarifgruppe 2017:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres 0,00 %,

ab dem 8. Versicherungsjahr 1,00 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 1,00 %.

Tarifgruppe 2021:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres 0,30 %,

ab dem 8. Versicherungsjahr 1,75 %,

übrige beitragsfreie Verträge in der Aufschubzeit, Verträge gegen laufenden Beitrag in der Aufschubzeit 1,75 %,

Verträge in der Rentenbezugszeit 1,25 %.

Tarifgruppe 2022:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres 0,30 %,

ab dem 8. Versicherungsjahr 1,75 %,

übrige beitragsfreie Verträge in der Aufschubzeit, Verträge gegen laufenden Beitrag in der Aufschubzeit 1,75 %,

Verträge in der Rentenbezugszeit 1,50 %.

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung im Jahr 2022 für Tarifgruppen 2005, 2007, 2008 und 2012:

Männertarife 30 %,

Frauentarife 15 %,

Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022: 30 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente, Erlebensfallbonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Für Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung ab Tarifgruppe 2007 bis Tarifgruppe 2015 können die Überschüsse auch in Fondsanteile umgewandelt werden. Während der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Anhang

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod oder Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente bzw. ab Tarifgruppe 2004 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987 / 1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000 / 2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004 / 2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007 / 2008	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2012 / 2013	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2021/2022	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigende Deckungskapital der Hauptversicherung.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987 / 1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000 / 2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004 / 2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 %	–	Deckungskapital
2012 / 2013	0,0 %	–	Deckungskapital
2015	0,5 %	–	Deckungskapital
2017	0,5 %	–	Deckungskapital
2021/2022	0,5 %	–	Deckungskapital

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung nach den Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2017, bei denen im Todesfall in der Aufschubzeit nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden im Todesfall im Jahr 2022 die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

II. Versicherungen nach dem AVmG

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2022 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2022 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %.

Die laufenden Überschussanteile können während der Aufschubzeit entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung entweder verzinslich angesammelt oder in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt werden.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2022 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Anhang

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2022 je nach Überschussverwendung 16 Prozent des Ansammlungsguthabens bzw. (bei Umwandlung der laufenden Überschussanteile in Fondsanteile) der Summe der ausgeschütteten Überschussanteile.

III. Flexible Renten

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2022 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2022 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %,
Tarifgruppe 2021 und 2022:	1,75 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet oder - ab Tarifgruppe 2021 - in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,00 %,
Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %,
Tarifgruppe 2021:	1,25 %,
Tarifgruppe 2022:	1,50 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

3. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2022 für

Tarifgruppe 2005: 50 %,

Tarifgruppen 2007, 2008,
2012, 2013, 2015 und 2017: 60 %

der Summe der bisher ausgeschütteten laufenden Überschussanteile.

Tarifgruppen 2021 und 2022:

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres werden nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet. Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für die Tarifgruppen 2021 und 2022 0,25 %.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für die Tarifgruppen 2021 und 2022 0,5 %.

IV. Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013: 0,00 %,

Tarifgruppe 2015: 0,50 %,

Tarifgruppe 2016: 1,00 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

Anhang

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres werden nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung können Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in verminderter Höhe fällig werden.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der garantierten Kapitalabfindung für beitragspflichtige Versicherungen gewährt.

Er beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013:	0,000 %,
Tarifgruppe 2015:	0,250 %,
Tarifgruppe 2016:	0,125 %.

Die Zuteilung erfolgt nur solange, bis insgesamt 125 % der garantierten Kapitalabfindung erreicht sind.

Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt.

Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2022 für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013:

0,00 %,	
Tarifgruppen 2015 und 2016:	0,75 %
und für tariflich beitragsfreie Versicherungen:	0,00 %.

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben der Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2016, bei denen im Todesfall nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden beim Eintreten des Todesfalls innerhalb der Aufschubzeit die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

V. Rentenversicherungen mit garantiertem Beitragserhalt

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Zum Ende eines Monats wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt ab 01.01.2022 für ein Jahr für

Tarifgruppe 2015:

Vertragsteil	mit 1,25 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag):	0,50 %,	1,75 %,
Vertragsteil	mit 1,25 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins Versicherungen gegen Einmalbeitrag:		
am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
ab dem 8. Versicherungsjahr	0,50 %,	1,75 %,

Tarifgruppe 2017:

Vertragsteil	mit 0,90 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag):	0,85 %,	1,75 %,
Vertragsteil	mit 0,75 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins Versicherungen gegen Einmalbeitrag:		
am Ende des 1. – 7. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,00 %,	1,75 %,

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017 – Verträge gegen Einmalbeitrag:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017 – Verträge gegen laufenden Beitrag:	0,85 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

3. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppen 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2022 für

Anhang

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	1,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist das gewinnberechtigte Deckungskapital.

Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2022 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	0,5 %	–	Deckungskapital
2017	0,5 %	–	Deckungskapital

D. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz

I. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

1. Tarifgruppe 68

Im Jahr 2022 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt, fällig als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf. Die Höhe des Überschussanteils ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2022 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	45 %	30 %
über 39 Jahre	30 %	15 %

Zusätzlich erhalten die Versicherungen bei Ablauf, Rückkauf oder Tod im Jahr 2022, sofern keine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig wurde, für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegte volle beitragspflichtige Jahr einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags.

2. Tarifgruppen 87 und 94

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2022 für Tarifgruppen 87 und 94: 20 %.

Alternativ wird ein Überschussanteil gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf fällig wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2022 für Tarifgruppen 87 und 94: 30 %.

3. Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zuge-

teilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013
A	58 %	47 %	58 %
B	45 %	28 %	45 %
C	21 %	10 %	17 %
D	10 %	5 %	10 %

4. Tarifgruppe 2018:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Berufsklasse	Tarifgruppe 2018
A	62 %
B+	50 %
B	45 %
C+	22 %
C	17 %
D	0 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2022 für Tarifgruppe 2018 17%.

5. Tarifgruppen 2021 und 2022:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifgruppe 2021 und 2022:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2022 für

Berufsklasse	Tarifgruppe 2021
A, B+, B, C+, C	30 %
D	10 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2021 und 2022:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2022 17%.

II. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Umwandlung beitragsfreie Versicherungen

Anhang

Im Jahr 2022 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, der bis einschließlich Tarifgruppe 94 als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung oder Ablauf fällig wird. Ab Tarifgruppe 2000 werden die zugeteilten Überschüsse verzinslich angesammelt. Die Höhe des Überschussanteils beträgt für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %
Tarifgruppe 2022:	1,50 %

III. Laufende Barrenten

Laufende Barrenten erhalten zum Jahrestag der Versicherung, erstmals am Ende des auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit folgenden Versicherungsjahres eine beitragsfreie Zusatzrente in Prozent der jeweils gewährten Rente. Der Prozentsatz beträgt 2022 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %
Tarifgruppe 2022:	1,50 %

IV. Laufende Beitragsbefreiung

Verträge mit laufender Beitragsbefreiung erhalten zum Jahrestag der Versicherung einen Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung, der bis einschließlich Tarifgruppe 94 als Schlusszahlung bei Ablauf der Beitragsbefreiung fällig wird. Ab Tarifgruppe 2000 werden die zugeteilten Überschüsse verzinslich angesammelt. Die Höhe des Überschussanteils beträgt 2022 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008,

2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %
Tarifgruppe 2022:	1,50 %

E. Unfall-Zusatzversicherungen

Die beitragsfreien Unfall-Zusatzversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals der Unfall-Zusatzversicherung. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Er beträgt 2022 für Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008, 2012 und 2013:	0,00 %
Tarifgruppe 2015:	0,50 %
Tarifgruppe 2017:	1,00 %
Tarifgruppe 2021:	1,25 %
Tarifgruppe 2022:	1,50 %

F. Fondsgebundene Versicherungen

I. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1. Laufende Überschussanteile

Fondsgebundene Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil, der

monatlich dem Fondsguthaben zugeführt wird. Der laufende Überschussanteil setzt sich zusammen aus:

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt 2022 für

Tarifgruppen bis einschließlich 2012:

Männertarife: 30 %,

Frauentarife: 15 %,

Tarifgruppen 2013, 2015: 30 %,

Tarifgruppe 2022: 20 %.

Zinsgewinn:

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie können zusätzlich einen Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals erhalten. Er beträgt im Jahr 2022

für alle Tarifgruppen: 0,00 %.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie der Tarifgruppen 2009, 2012 und 2013 werden am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bei Tarifgruppe 2009 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung werden in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2022 für

die Schlussüberschussanteile 0,0 %,

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,0 %.

II. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2022 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr

2022 für Tarifgruppe 2000: 0,00 %,

Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006: 0,00 %,

Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009: 0,00 %,

Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,00 %,

Anhang

Tarifgruppe 2015:	0,50 %,
Tarifgruppe 2017:	1,00 %,
Tarifgruppe 2021:	1,25 %,
Tarifgruppe 2022:	1,50 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

G. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Dividendenguthaben aufgrund der Dividendenbezugsform „Verzinsliche Ansammlung“ werden (ausgenommen Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 1,75 %) ab dem 01.01.2022 mit 1,75 % verzinst. Bei Verträgen mit einem Rechnungszins von mehr als 1,75 % wird das Ansammlungsguthaben ab dem 01.01.2022 mit dem Rechnungszins verzinst.

H. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrags berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrags zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat und dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz gemäß § 11 der Mindestzuführungsverordnung ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung (Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der fiktive Zinsüberschuss beträgt im Jahr 2022 für alle Tarifgruppen 0,00 %.

I. Weitere Erläuterungen

Die Grundlagen der Überschussbeteiligung für die Tarifgruppen 68 und 87 – insbesondere die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen – sind in dem von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt.

Anhang

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu A.	87	3,50 %	bis 1994
Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,50 % bzw. 0,75 %	2021
	2022	0,25 %	ab Januar 2022
zu C.	87	3,50 %	bis 1994
Renten- und Pensionsversicherungen	94	3,50 %	Januar 1995 – August 1995
	95	4,00 %	September 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2006	2,75 %	(nur für Verträge nach AVmG) 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008/2009	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012-Dezember 2014
	2015	1,25 % bzw. 0,00 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2016	0,75 %	September 2015 – Dezember 2016; nur Renten mit Beitragsguthaben

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
Renten- und Pensionsversicherungen	2017	0,75 % bzw. 0,90 % bzw. 0,00 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,00 % bzw. 0,50 %	2021
	2022	0,00 % bzw. 0,25 %	ab Januar 2022
zu D.	68	3,00 %	bis 1993
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz	87	3,50 %	1993 - 1994
	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – Sep- tember 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Mai 2018
	2018	0,75 %	Mai 2018 – De- zember 2020
	2021	0,50 %	2021
	2022	0,25 %	ab Januar 2022
zu F.	2000	3,25 %	bis 2003
Fondsgebundene Versicherungen	2004	2,75 %	2004
	2005/2006	2,75 %	2005-2006/2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – August 2008
	2009	2,25 %	August 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,50 %	2021
	2022	0,25 %	ab Januar 2022

Anhang

zu A. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Summenzuwachses bzw. Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu A. II.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

zu C. I. und IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven gezillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2021 und 2022 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Monats (am Ende des Versicherungsjahres).

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung in der Aufschubzeit setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 95, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu C. II. und III.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zu Beginn des Monats abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres für Versicherungen nach dem AVmG bzw. am Ende des Versicherungsjahres für Flexible Renten.

zu C. V.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2015 und 2017 wird in der Aufschubzeit aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Monats abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

zu D. I.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2018, 2021 und 2022 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von medizinischen Zuschlägen.

zu D. II. und D. IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2018, 2021 und 2022 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu E.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu F. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie nach Tarifgruppen 2004, 2005, 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 wird in der Aufschubzeit aus den anteiligen Deckungskapitalen für die Beitragserhaltungsgarantie jeweils zum Monatsende abgeleitet.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

Magdeburg, den 29. März 2022

Der Vorstand

Dr. Swieter
Vorsitzender des Vorstand

Bartusch

Bülow

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen den wesentlichen Bestand der unter den Bilanzposten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Übrige Ausleihungen ausgewiesenen Titeln. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven auf die Anhangangabe „Entwicklung der Aktivposten“ unter „B III“ des Unternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2021 betragen die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen EUR 682,1 Mio. Ihr Anteil beträgt 40,0 % der Bilanzsumme und sie haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung unterbleibt.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Da die beizulegenden Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung.

Den beizulegenden Zeitwert ermittelt das Unternehmen mithilfe des Barwertverfahrens. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Barwertverfahren ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Unternehmens abhängig. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung angemessener bonitätsgerechter Risikoaufschläge (Spreads), welche den Diskontierungszinssatz wesentlich beeinflussen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei unserer Prüfung der Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Kapitalanlagespezialisten eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Außerdem haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten verglichen und mit den Verantwortlichen des Unternehmens erörtert.
- Darüber hinaus haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente die Aktualität der verwendeten Ratings überprüft.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden zutreffend angewandt.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Das Unternehmen weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 1.324,3 Mio. aus (rd. 77,7 % der Bilanzsumme); hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve und zinsinduzierten Reservestärkung. Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist in Bezug auf die gebildete Zinszusatzreserve die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, so dass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise, weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und risikoorientiert folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Unternehmen eingerichteten Kontrollen gestützt, und beurteilt, ob diese von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr 2021 rd. 60,0 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Unternehmen getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben ferner geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als

allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mit Hilfe der internen Gewinnerlegung nachvollzogen, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.

- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten wurden angemessen abgeleitet und verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstim-

mung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ablei-

tung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 18. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: freiwillige Jahresabschlussprüfung, steuerliche Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärungen, Prüfung gemäß § 7 SichLVFinV.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.
Hannover, den 11. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Kroll
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Erläuterungsbericht und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 19. Mai 2022

Hermann Kasten
Vorsitzender

